



Bundeskriminalamt

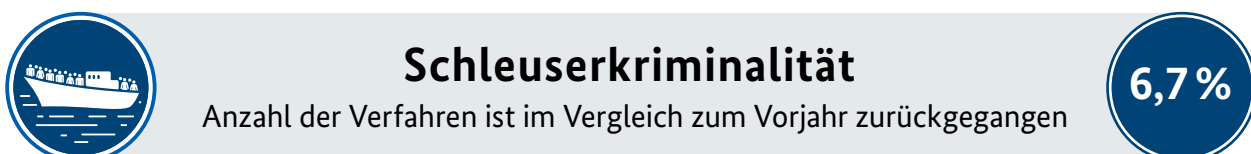
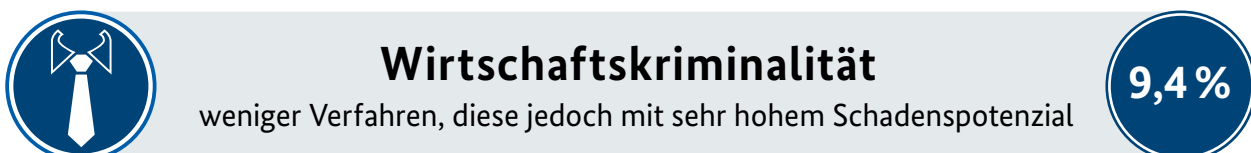
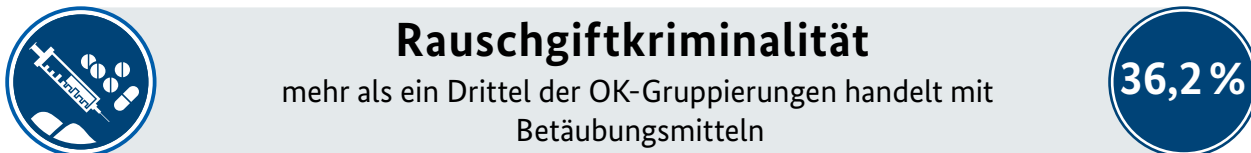
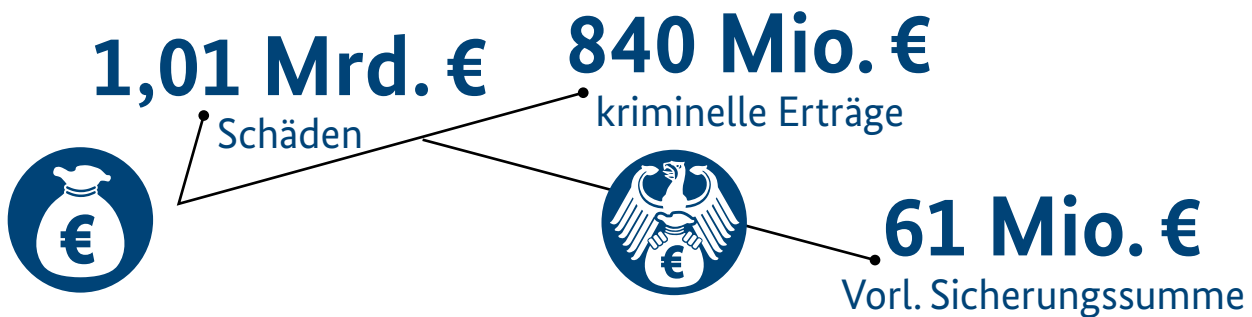
BKA



Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2016

Organisierte Kriminalität 2016



Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Statistischer Überblick	4
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	6
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten	6
3.2	Finanzielle Aspekte	10
3.3	Tatverdächtige	15
3.4	Strukturen der OK-Gruppierungen	18
3.5	Schwerpunktbetrachtungen	20
3.6	Kriminalitätsbereiche	24
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität	40
5	Gesamtbewertung	42
	Anhang	43
	Übersicht dominierende Staatsangehörigkeiten (Auszug)	43
	Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten	55

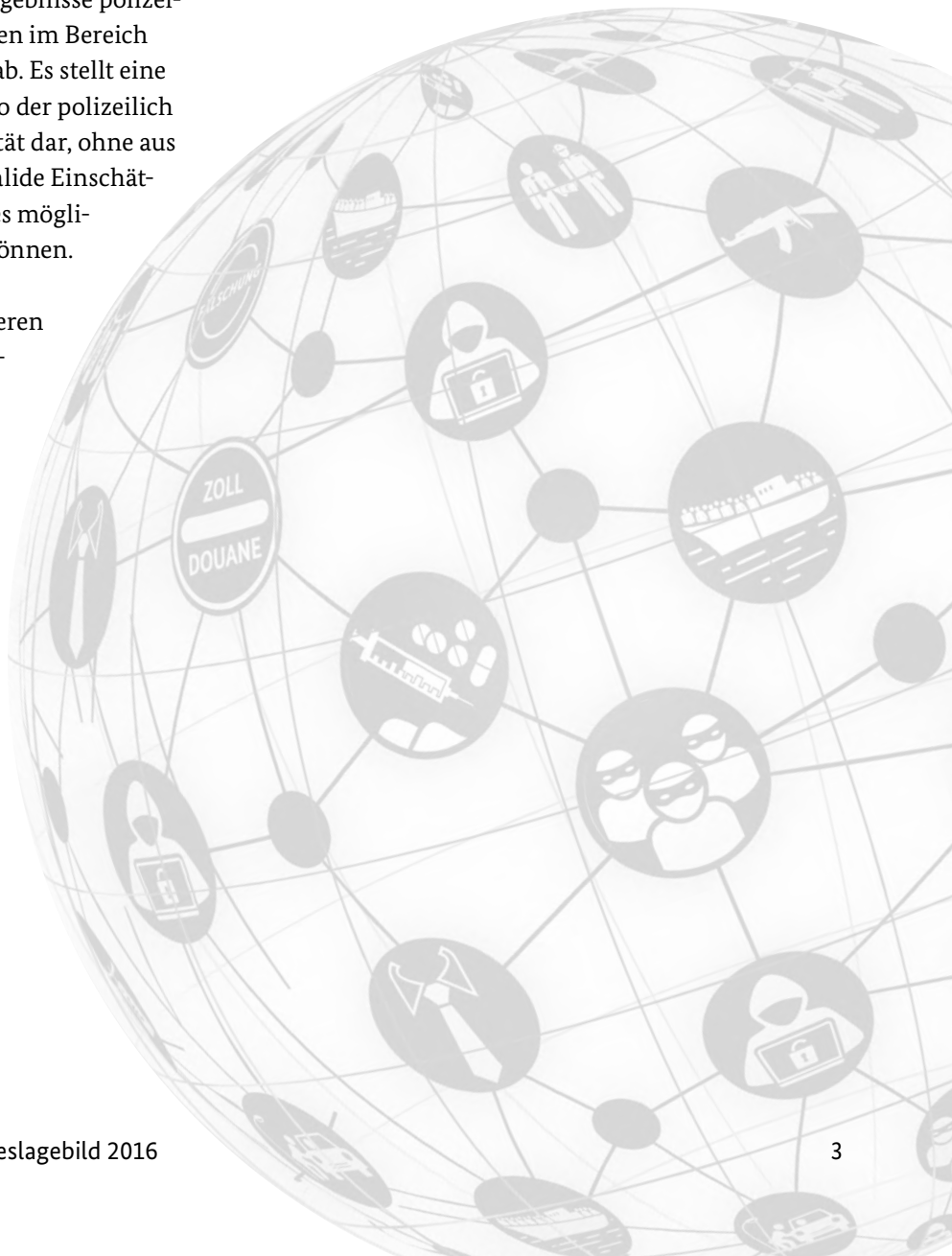


1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ für das Jahr 2016 enthält die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei entwickelten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Zollkriminalamt und dem Bundespolizeipräsidium erstellt. Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Ermittlungsverfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Das Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.



2 Statistischer Überblick

Verfahren	2016	2015
Anzahl der Verfahren	563	566
davon Erstmeldungen	275 (48,8 %)	281 (49,6 %)
davon abgeschlossene Verfahren	252 (44,8 %)	264 (46,6 %)

Tatverdächtige		
Anzahl der Tatverdächtigen	8.655	8.675
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.348 (38,7 %)	3.648 (42,1 %)
Anzahl deutscher Tatverdächtiger	2.809 (32,5 %)	3.007 (34,7 %)
Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger	5.664 (65,4 %)	5.523 (63,7 %)
davon litauische Staatsangehörige	1.061 (12,3 %)	990 (11,4 %)
davon türkische Staatsangehörige	846 (9,8 %)	841 (9,7 %)
Anzahl Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, Staatenlose	182 (2,1 %)	145 (1,7 %)
Anzahl Staatsangehörigkeiten insgesamt	108	105
Anzahl bewaffneter Tatverdächtiger	401 (4,6 %)	449 (5,2 %)

Täterstrukturen		
Heterogene Täterstrukturen	424 (75,3 %)	432 (76,3 %)
Homogene Täterstrukturen	139 (24,7 %)	134 (23,7 %)

Finanzwerte		
Schäden	1,01 Mrd. €	424 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	840 Mio. €	230 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	61 Mio. €	65 Mio. €
Anzahl Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	147 (26,1 %)	137 (24,2 %)
Anzahl Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	212 (37,7 %)	208 (36,7 %)

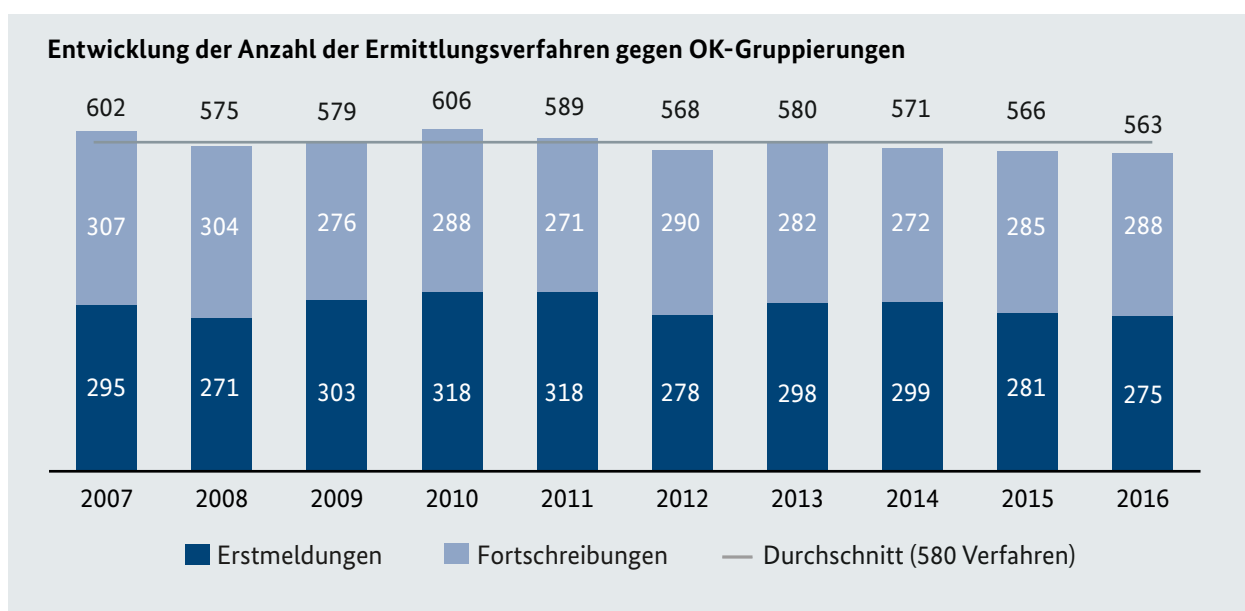
Kriminalitätsbereiche	2016	2015
Rauschgifthandel/-schmuggel	204 (36,2 %)	208 (36,7 %)
Eigentumskriminalität	98 (17,4 %)	84 (14,8 %)
Steuer- und Zolldelikte	57 (10,1 %)	51 (9,0 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	53 (9,4 %)	67 (11,8 %)
Schleuserkriminalität	38 (6,7 %)	46 (8,1 %)
Gewaltkriminalität	31 (5,5 %)	28 (4,9 %)
Cybercrime	22 (3,9 %)	22 (3,9 %)
Fälschungskriminalität	20 (3,6 %)	16 (2,8 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	20 (3,6 %)	15 (2,7 %)
Geldwäsche	8 (1,4 %)	12 (2,1 %)
Umweltkriminalität	3 (0,5 %)	5 (0,9 %)
Korruption	2 (0,4 %)	2 (0,4 %)
Waffenhandel/-schmuggel	2 (0,4 %)	5 (0,9 %)
Sonstige Kriminalitätsbereiche	5 (0,9 %)	5 (0,9 %)
Durchschnittliches OK-Potenzial	41,0 Pkt.	40,7 Pkt.
Internationale Tatbegehung	441 (78,3 %)	448 (79,2 %)
Tatmittel Internet	54 (9,6%)	89 (15,7 %)
Deliktsübergreifende Verhaltensweisen	178 (31,6 %)	170 (30,0 %)

3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1 Allgemeine Verfahrensdaten

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen ist geringfügig von 566 auf 563 (-0,5 %) gesunken.

Im Berichtsjahr wurden 275 Verfahren erstmalig gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen der letzten zehn Jahre beträgt 580 Verfahren.



Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Ländern erfolgte nach dem Sitz der das jeweilige Ermittlungsverfahren leitenden Staatsanwaltschaft (Vorjahreszahlen in Klammern).

Land	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe
Nordrhein-Westfalen	68	39	9	3	27	107 (107)
Bayern	60	16	0	13	3	76 (70)
Berlin	51	10	1	4	5	61 (53)
Niedersachsen ⁰¹	49	17	4	5	8	66 (69)
Baden-Württemberg ⁰²	39	10	0	4	6	49 (46)
Rheinland-Pfalz ⁰³	25	3	1	1	1	28 (30)
Hamburg	22	2	1	0	1	24 (28)
Schleswig-Holstein ⁰⁴	19	1	0	1	0	20 (21)
Hessen	18	17	3	5	9	35 (37)
Sachsen	13	12	1	6	5	25 (29)
Brandenburg	11	3	0	0	3	14 (17)
Mecklenburg-Vorpommern ⁰⁵	10	0	0	0	0	10 (14)
Saarland	10	5	0	0	5	15 (13)
Sachsen-Anhalt	8	8	1	0	7	16 (19)
Bremen	6	5	1	0	4	11 (7)
Thüringen	5	1	0	1	0	6 (6)
Gesamt	414 (420)	149 (146)	22 (22)	43 (47)	84 (77)	563 (566)

01 Zwei Ermittlungsverfahren aus NI wurden bei Staatsanwaltschaften in HB bzw. RP geführt.

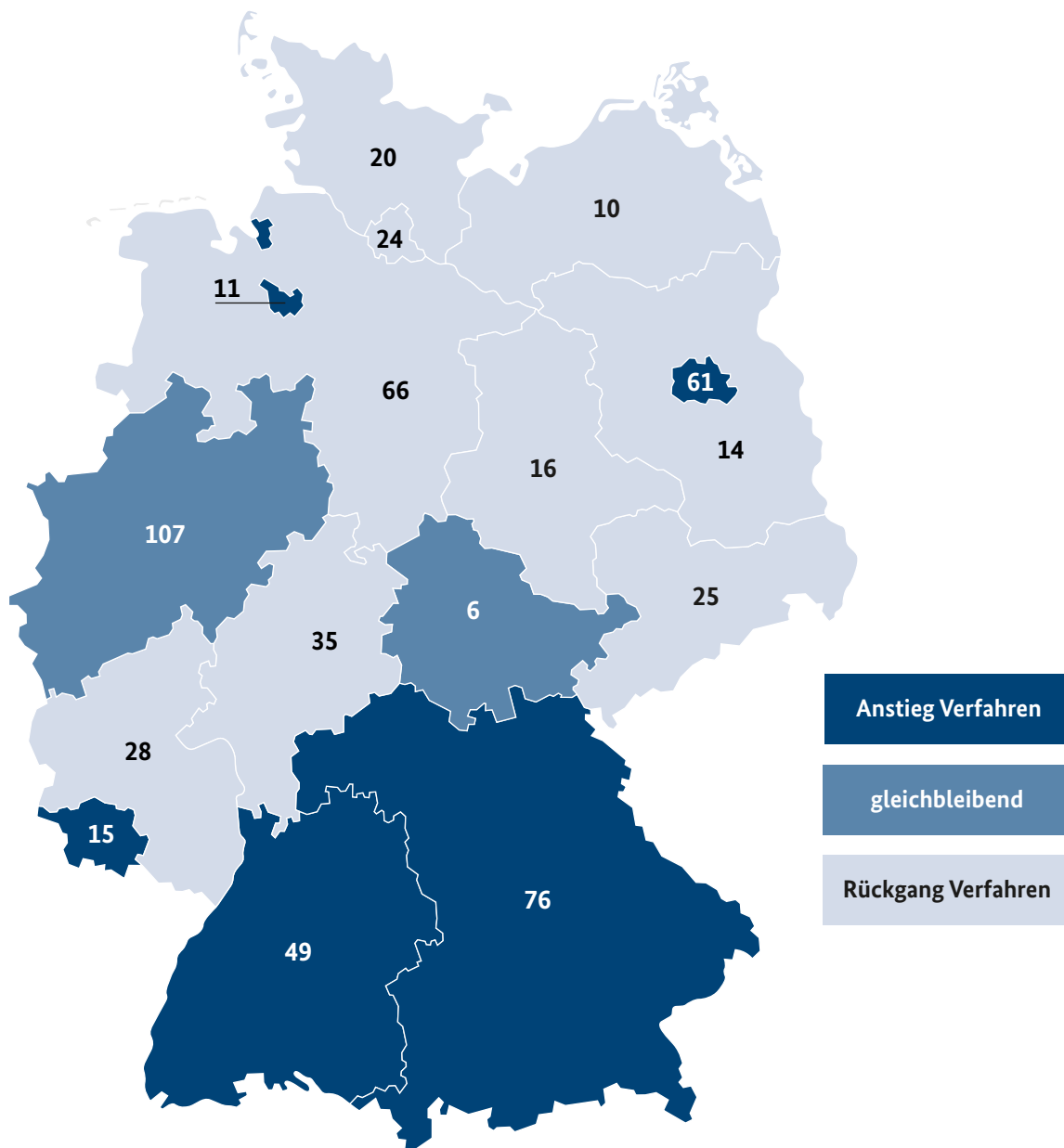
02 Zwei Ermittlungsverfahren des Zolls wurden beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe/BW geführt.

03 Zwei Ermittlungsverfahren aus RP wurden bei Staatsanwaltschaften in HE geführt.

04 Ein Ermittlungsverfahren aus SH wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HH geführt.

05 Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

Verteilung der Verfahren nach Ländern (2016)⁰⁶



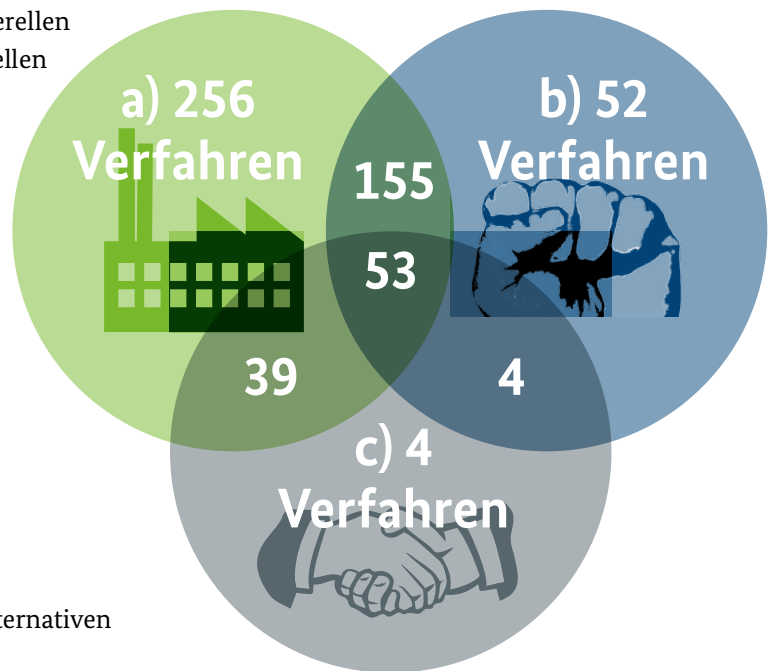
⁰⁶ Verfahren Landespolizei und Verfahren Bundesbehörden.

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ vorliegen.

Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):

- 503 Verfahren – Alternative a)
- 264 Verfahren – Alternative b)
- 100 Verfahren – Alternative c)

Dabei konnten in 53 Verfahren alle drei Alternativen festgestellt werden.



Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.

3.2 Finanzielle Aspekte

Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden

Die für das Berichtsjahr 2016 gemeldete Schadenssumme betrug rund 1,01 Milliarden Euro. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen ein kontinuierlicher Rückgang der Schadenssumme zu verzeichnen war, wurde für das Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg festgestellt (+137,1 %).



Diese erhebliche Steigerung beruhte in erster Linie auf den Schäden der 275 neu gemeldeten Ermittlungsverfahren in Höhe von rund 865 Millionen Euro, insbesondere bei der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und bei den Steuer- und Zolldelikten.

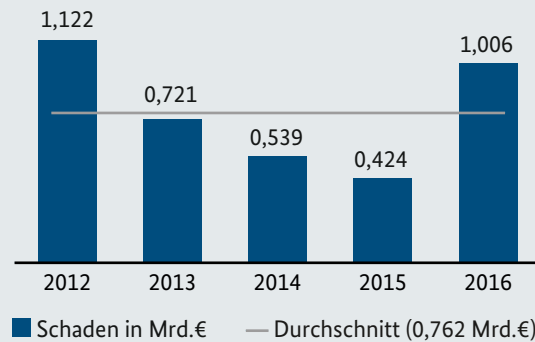
Mit einer Schadenssumme von mehr als 684 Millionen Euro war die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben im Berichtsjahr 2016 der mit Abstand schadensträchtigste Kriminalitätsbereich: Dies entspricht 68,0 % des festgestellten OK-Gesamtschadens. Es folgten die Bereiche Steuer- und Zolldelikte mit rund 227 Millionen Euro (22,6 %), Eigentumskriminalität mit etwa 54 Millionen Euro (5,4 %) sowie Cybercrime mit ungefähr 29 Millionen Euro (2,9 %).

Schaden

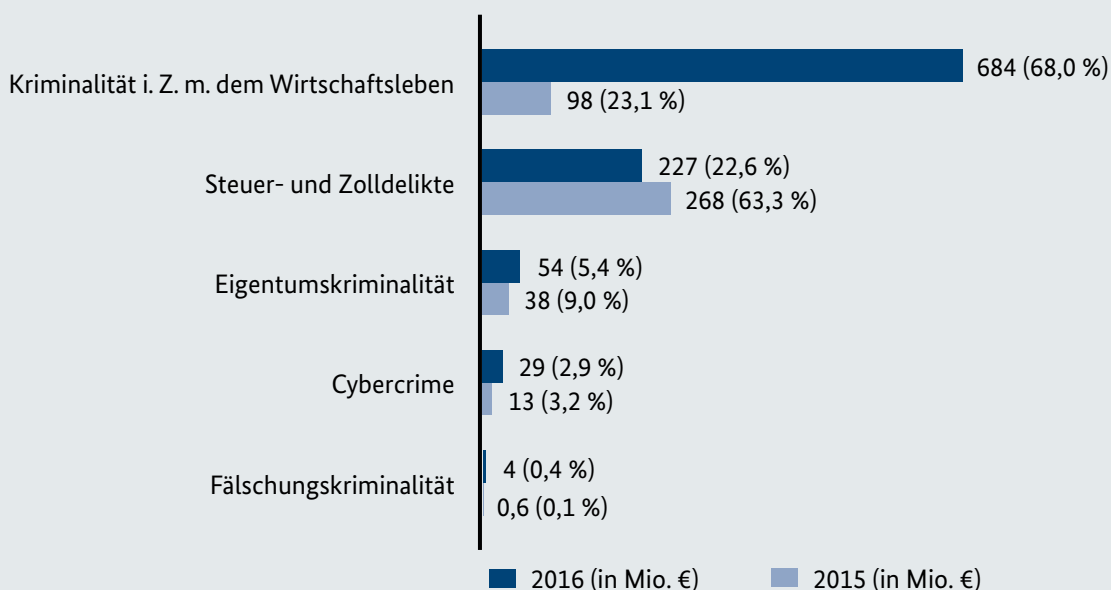


Der „Schaden“ entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter „Schaden“ die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Entwicklung der festgestellten Schäden



Verteilung der festgestellten Schäden auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)



Der höchste festgestellte Schaden in einem einzelnen OK-Ermittlungsverfahren im Jahr 2016 betrug mit 296 Millionen Euro fast ein Drittel des festgestellten Gesamtschadens. Dieser hohe Einzelschaden entstand in einem deliktsübergreifenden Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben gegen ein international aufgebautes Firmennetzwerk (Briefkastenfirmen in Offshore-Staaten) unter deutscher Beteiligung. Hier besteht der Verdacht der in Deutschland nicht genehmigten Finanzdienstleistung, des Anlagebetrugs, der progressiven Kundenwerbung und der Geldwäsche.

Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge



Im Jahr 2016 konnten bei 220 OK-Gruppierungen (39,1 %) kriminelle Erträge in Höhe von insgesamt rund 840 Millionen Euro im Rahmen von Finanzermittlungen nachvollzogen werden.

Verglichen mit dem Vorjahr entsprach diese Summe dem mehr als 3,5-Fachen (+265,6 %).

Mit knapp 630 Millionen Euro – drei Viertel des gesamten Ertrages im Jahr 2016 – wurden erneut die höchsten kriminellen Erträge im Deliktsbereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben erzielt (75,1 %). Bei den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (ca. 78 Millionen Euro, 9,2 %) und Steuer- und Zolldelikte (ca. 69 Millionen Euro, 8,2 %) änderte sich die Reihenfolge aus dem Vorjahr.

Sie gehörten damit weiterhin zu den für OK-Gruppierungen lukrativsten Delikts- und Phänomenbereichen.

Offshore-Staaten



Als „Offshore-Staaten“ bzw. „Steuroasen“ bezeichnet man Standorte, die durch niedrige Steuern, ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung – keine Weitergabe von Informationen über Finanztransaktionen und Eigentumsverhältnisse – sowie eine minimale Finanzmarktaufsicht und Finanzmarktregulierung gekennzeichnet sind.

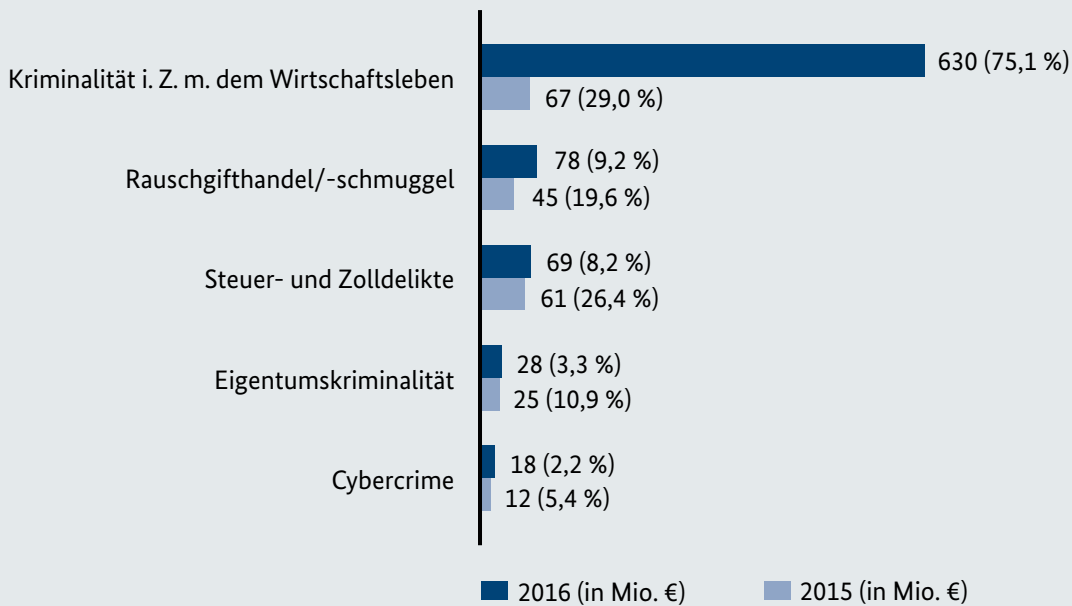
Krimineller Ertrag



„Kriminelle Erträge“ sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden.

Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Verteilung der kriminellen Erträge auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)



Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Ermittlungsverfahren betrug 296 Millionen Euro. Hierbei handelte es sich um das bereits erwähnte Verfahren, in dem auch der höchste Schaden des Berichtsjahrs 2016 festgestellt wurde (Kriminalitätsbereiche Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Geldwäsche).

Außerdem wurden für das Jahr 2016 zwei weitere, neue Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen mit kriminellen Erträgen im dreistelligen Millionenbereich gemeldet (ca. 180 Millionen Euro und ca. 115 Millionen Euro). Auch hierbei handelte es sich um OK-Gruppierungen, welche im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben tätig waren.

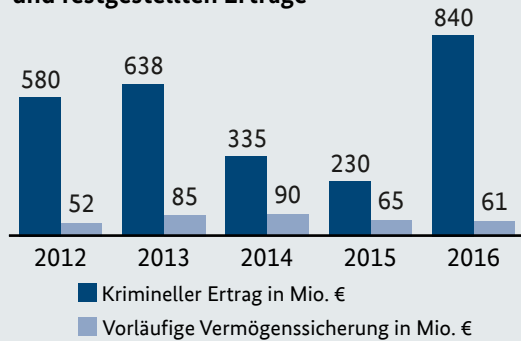
Diese drei OK-Gruppierungen bestanden fast ausschließlich aus deutschen Tatverdächtigen.

Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte

Im Berichtsjahr 2016 wurden in 147 OK-Ermittlungsverfahren (2015: 137) Vermögenswerte in Höhe von annähernd 61 Millionen Euro durch den Staat vorläufig gesichert. Innerhalb Deutschlands wurden davon rund 58 Millionen Euro vorläufig sichergestellt.



Summe der vorläufigen Vermögenssicherungen und festgestellten Erträge



Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen Ermittlungsverfahren gegen eine OK-Gruppierung im Jahr 2016 betrug 29 Millionen Euro. Hierbei handelte es sich wiederum um dieselbe OK-Gruppierung, die auch den höchsten Schaden und den höchsten kriminell erwirtschafteten Ertrag im Berichtsjahr 2016 verursachte (Kriminalitätsbereiche Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Geldwäsche).

Insgesamt stand der Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit knapp 42 Millionen Euro vorläufiger Sicherungen im Berichtsjahr 2016 und damit einem Anteil von 68,8 % an der gesamten vorläufigen Sicherungssumme auf dem ersten Rang. Dahinter folgen Rauschgifthandel/-schmuggel mit etwa sieben Millionen Euro (11,4 %), Cybercrime mit knapp fünf Millionen Euro (7,6 %), Eigentums-kriminalität mit mehr als vier Millionen Euro (7,0 %) sowie Steuer- und Zolldelikte mit rund zwei Millionen Euro (2,7 %).

Der Anteil der vorläufig gesicherten Vermögenswerte an den kriminell erwirtschafteten Erträgen

Vorläufige Vermögenssicherung

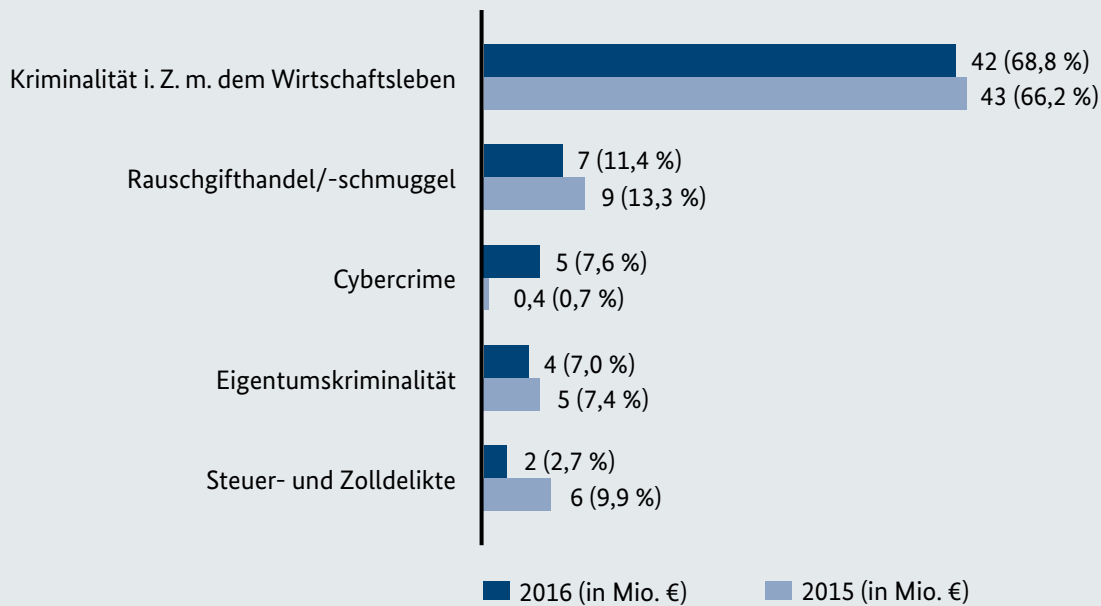


Bei der „vorläufigen Vermögenssicherung“ handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfalls-/Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.

betrug 7,2 %. Die Diskrepanz zwischen diesen beiden Parametern lässt zum einen auf einen stetig ansteigenden Grad an professioneller Verschleierung der inkriminierten Vermögenswerte durch die OK-Gruppierungen schließen, wodurch sich das Aufspüren dieser Werte für die Strafverfolgungsbehörden immer schwieriger gestaltet. Zum anderen befanden sich viele der neu gemeldeten Ermittlungsverfahren noch in einem Stadium, in dem zwar bereits ein Schaden oder Ertrag nachgewiesen wurde, eine Sicherung von Vermögenswerten allerdings noch nicht stattfinden konnte.

Am 01.07.2017 ist das „Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ in Kraft getreten, das erkannte Regelungslücken schließt und insbesondere auf Erleichterungen bei der Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen sowie beim Einzug von Vermögen unklarer Herkunft abzielt. Darüber hinaus werden mit dem Gesetz die Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates der EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen in der EU umgesetzt.

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)



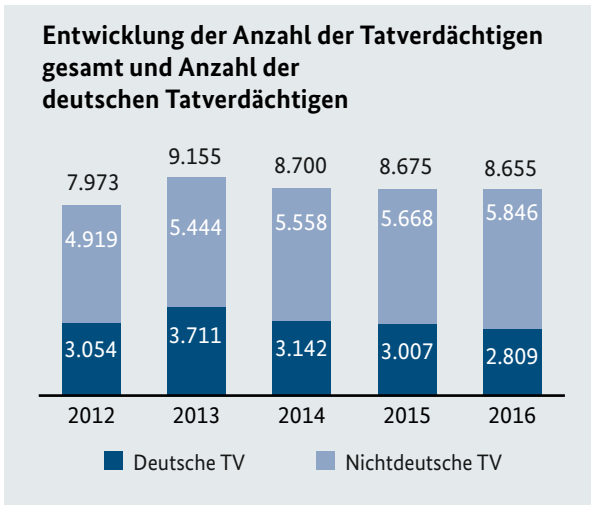
Jahresstatistik Vermögenssicherung 2016



Im Vergleich zum Bundeslagebild OK 2016 weist die „Jahresstatistik Vermögenssicherung 2016“ vorläufige Vermögenssicherungen in rund 10.000 Ermittlungsverfahren mit einer Gesamtsumme von rund 424 Millionen Euro aus. Alleine die vorläufigen Vermögenssicherungen in Höhe von ca. 61 Millionen Euro in den 147 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen stellen somit einen Anteil von ca. 14,4 % an den bundesweiten Vermögenssicherungen in allen Deliktsbereichen dar. Dieses Verhältnis verdeutlicht das hohe Bedrohungs- und Schadenspotenzial der Organisierten Kriminalität.



3.3 Tatverdächtige



Deutsche Staatsangehörige stellten auch im Jahr 2016 mit 2.809 (2015: 3.007) die größte Anzahl an OK-Tatverdächtigen. Damit besaßen 32,5 % (2015: 34,7 %) aller OK-Tatverdächtigen einen deutschen Pass. Diese beiden Werte bedeuteten sowohl die niedrigste Anzahl deutscher Tatverdächtiger als auch den geringsten Anteil im Verhältnis zu nichtdeutschen Tatverdächtigen, die jemals im Rahmen einer Erhebung zum Bundeslagebild OK festgestellt wurden.



Mit einem Anteil von 12,3 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nahmen wie im Vorjahr litauische Staatsangehörige die Spitzenposition bei den nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen ein (2015: 11,4 %).

Der hohe Anteil litauischer Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen war wie in den vergangenen Berichtsjahren auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren aus dem Deliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (Schockanrufe zum Nachteil älterer Menschen⁰⁷) zurückzuführen, bei dem insgesamt 816 litauische Tatverdächtige gemeldet wurden.

Darauf folgten nahezu unverändert erneut türkische Staatsangehörige mit anteilig 9,8 % (2015: 9,7 %).

Der Anteil polnischer Tatverdächtiger stieg nach einem leichten Rückgang im Vorjahr auf 5,7 % an (2015: 5,1 %). Insgesamt belief sich die Anzahl polnischer Tatverdächtiger auf 494 Personen und erreichte somit den höchsten Wert der letzten Jahre. Polnische Tatverdächtige traten überwiegend i. Z. m. OK-Verfahren auf, die aufgrund von Kfz-Sachwertdelikten sowie Steuer- und Zolldelikten geführt wurden.

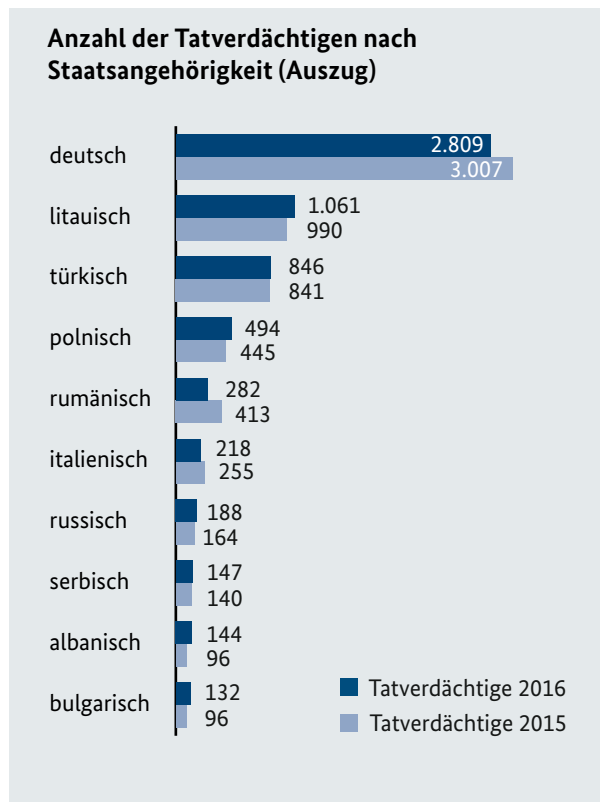
Nach dem erheblichen Anstieg der Anzahl rumänischer Tatverdächtiger im Vorjahr wurde im Berichtsjahr 2016 ein Rückgang um fast ein Drittel auf 282 Personen festgestellt (2015: 413). Der Anteil rumänischer Tatverdächtiger betrug damit 3,3 % (2015: 4,8 %).

Bei 2,1 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (2015: 1,7 %).⁰⁸

07 Bei dem Phänomen „Schockanrufe“ wurden überwiegend russischsprachige Tatverdächtige festgestellt. Die meist lebensälteren Opfer mit Herkunft aus dem russischen Sprachraum wurden unter dem Vorwand einer Notlage oder eines Unfalls eines Angehörigen angerufen und dazu veranlasst, kurzfristig einen Geldbetrag zur Unterstützung des Angehörigen an einen vermeintlichen Boten zu übergeben.

08 Zu den ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören auch Staatenlose und Personen mit einer sonstigen europäischen Staatsangehörigkeit.

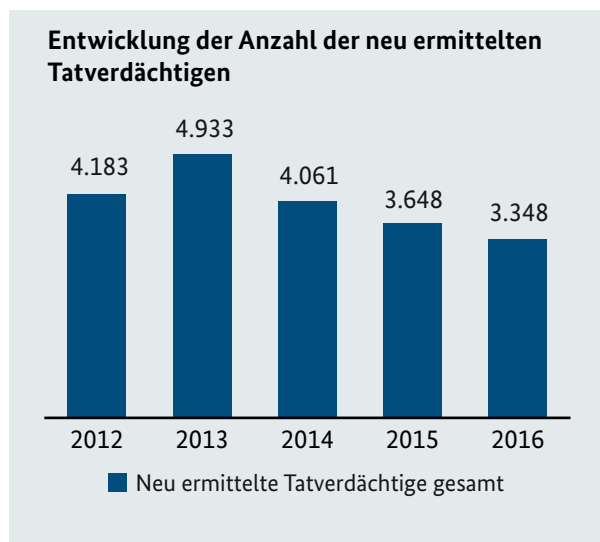
Die nachfolgende Darstellung ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten Tatverdächtigen. Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang enthalten.



Deutsche Staatsangehörige stellten mit 34,3 % (2015: 36,8 %) weiterhin den größten Anteil an neu ermittelten Tatverdächtigen.

Den zweiten Rang unter den neu ermittelten Tatverdächtigen belegten mit einem Anteil von 11,1 % türkische Staatsangehörige (2015: 9,6 %), gefolgt von polnischen Staatsangehörigen mit 6,5 % (2015: 5,9 %).

Deutliche Anstiege neu ermittelter Tatverdächtiger gab es bei albanischen (+85,4 %), bosnisch-herzegowinischen (+180 %) und kroatischen Staatsangehörigen (+68,4 %), allesamt Staaten der Region des Westbalkans.



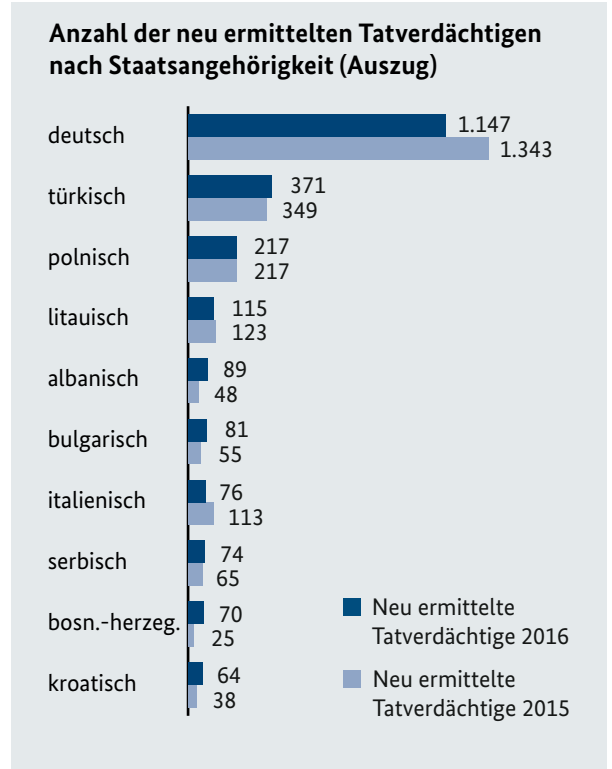
Westbalkan

Zur Region „Westbalkan“ zählen die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Für das Jahr 2016 wurden knapp 62 % mehr neue OK-Tatverdächtige aus den Staaten des Westbalkans als im Vorjahr registriert.

Dagegen befanden sich aufgrund eines prägnanten Rückgangs von 69,7 % rumänische Staatsangehörige nicht mehr innerhalb der vorderen Ränge neu ermittelter Tatverdächtiger (Anteil 2016: 1,7 %, Anteil 2015: 5,1 %).

Bei 2,4 % aller neu ermittelten Tatverdächtigen (2015: 2,5 %) konnte die Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden.


In der nachfolgenden Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit abgebildet. Eine alphabetische Übersicht aller neu ermittelten Tatverdächtigen ist als Anlage beigefügt.



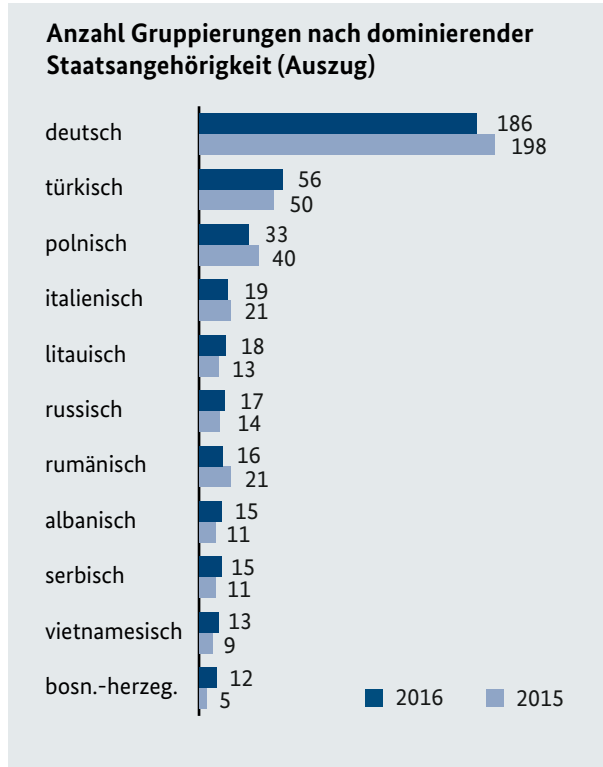
3.4 Strukturen der OK-Gruppierungen

Wie im Vorjahr wirkten im Durchschnitt 15 Tatverdächtige pro OK-Gruppierung zusammen. Die Mehrheit der Gruppierungen bestand aus bis zu zehn Tatverdächtigen (60,4 %). In 24,5 % der Verfahren schlossen sich elf bis 20 Tatverdächtige zusammen, in 12,3 % der Verfahren 21 bis 50 und in lediglich 2,8 % mehr als 50 Tatverdächtige.

Die nachfolgende Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr festgestellten dominierenden Staatsangehörigkeiten und bildet neben den deutsch dominierten die Top 10 der nichtdeutsch dominierten Gruppierungen ab. Weitere Fakten zu den hier aufgeführten Nationalitäten sowie eine alphabetische Übersicht aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Dominierende Staatsangehörigkeit 

Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierungen die Führungsfunktion einnehmen. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Überblick über weitere Daten der durch folgende Staatsangehörigkeiten dominierten Gruppierungen 2016 (Vorjahreszahlen in Klammern):

Dominierende Staatsangehörigkeit		Anzahl der OK-Gruppierungen		Durchschnittliches OK-Potenzial in Punkten ⁰⁹		Durchschnittliche Zusammenarbeit in Jahren ¹⁰	
1	deutsch	186 (198)	↘	41,9 (42,1)	→	3,7 (3,7)	→
2	türkisch	56 (50)	↑	44,8 (46,2)	↘	2,2 (2,5)	↘
3	polnisch	33 (40)	↘	42,7 (40,8)	↗	2,9 (2,1)	↑
4	italienisch	19 (21)	↘	42,4 (43,3)	↘	1,7 (2,2)	↘
5	litauisch	18 (13)	↑	47,2 (42,5)	↑	2,8 (2,3)	↑
6	russisch	17 (14)	↑	39,3 (39,4)	→	5,2 (3,9)	↑
7	rumänisch	16 (21)	↘	33,5 (32,1)	↗	1,9 (1,6)	↑
8	albanisch	15 (11)	↑	41,0 (38,8)	↗	4,0 (4,6)	↘
9	serbisch	15 (11)	↑	36,3 (43,0)	↘	2,4 (3,5)	↘
10	vietnamesisch	13 (9)	↑	44,4 (48,2)	↘	2,0 (1,5)	↑
11	bosn.-herzeg.	12 (5)	↑	44,2 (39,1)	↑	3,2 (1,9)	↑

Neben der Prüfung der OK-Relevanz (OK-Definition) aller gemeldeten Verfahren erfolgte eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen, die mit dem so genannten OK-Potenzial ausgedrückt wird. Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung der jeweils zutreffenden Indikatoren aus der Liste der „Generellen Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte“. Im Kern erfolgt eine Bewertung der Tatphasen nach Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute. Zur Feststellung der Indikatoren spielen die Ermittlungsdauer und der Ressourcenansatz eine entscheidende Rolle. Ein niedriges

OK-Potenzial lässt daher nicht ohne weiteres auf einen geringen Organisations- und Professionalisierungsgrad schließen.

Im Berichtsjahr 2016 wurde mit einem Mittelwert von 41,0 Punkten ein leichter Anstieg des durchschnittlichen OK-Potenzials registriert (2015: 40,7 Punkte).

Es gab wenige Gruppierungen mit sehr niedrigem oder sehr hohem OK-Potenzial. Den größten Anteil stellten Gruppierungen mit mittlerem OK-Potenzial (zwischen 20 und 60 Punkten).

09 Das durchschnittliche OK-Potenzial aller OK-Gruppen betrug 41,0 Punkte (Vorjahr: 40,7 Punkte).

10 Die durchschnittliche Dauer der Zusammenarbeit betrug 3,1 Jahre (Vorjahr: 2,9 Jahre).

3.5 Schwerpunkt Betrachtungen

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen, Auswertungen und Forschung zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aufgrund verschiedener Beweggründe zusammenschließen. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) aufweisen.

Rockergruppierungen

Im Jahr 2016 richteten sich 35 OK-Verfahren (6,2 % aller OK-Gruppierungen) gegen Angehörige von Rockergruppierungen. Der leicht rückläufige Trend setzte sich somit fort (2015: 42). Es wurden



- 28 Verfahren gegen Angehörige des Hells Angels MC (2015: 25),
- fünf Verfahren gegen Angehörige des Bandidos MC (2015: 10),
- ein Verfahren gegen Angehörige des Gremium MC (2015: 5)

sowie

- acht Verfahren gegen Angehörige weiterer MCs (2015: 13)

geführt.¹¹

Rund die Hälfte der 35 OK-Verfahren gegen Rockergruppierungen wurden wegen Rauschgifthandels/-schmuggels geführt (in der Mehrzahl Kokain, Synthetische Drogen und Cannabis-Produkte). Mit 37,1 % der Verfahren lag ein weiterer Schwerpunkt auf Ermittlungsverfahren, in denen wegen Gewalt-

kriminalität (Erpressungs- und Tötungsdelikte) ermittelt wurde. Die OK durch Rockergruppierungen ist eine Erscheinungsform, die überwiegend durch deutsche Staatsangehörige dominiert wird (65,7 %).

Darüber hinaus wurden 39 Verfahren (2015: 29) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen geführt.

Im Jahr 2016 richteten sich damit insgesamt 74 OK-Ermittlungsverfahren entweder gegen Angehörige von Rockergruppierungen direkt oder gegen OK-Gruppierungen, bei denen Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen festgestellt wurden.

Rockerähnliche Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Verfahren, die gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen geführt wurden, bewegte sich mit insgesamt 15 Verfahren im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau (2015: 14). Dabei waren

- fünf Verfahren gegen Angehörige der United Tribuns (2015: 7),
- vier Verfahren gegen Angehörige des Osmanen Germania BC (2015: 0),
- zwei Verfahren gegen Angehörige der Black Jackets (2015: 3)

sowie

- sechs Verfahren gegen Angehörige weiterer rockerähnlicher Gruppierungen (2015: 5)

anhängig.¹²

11 Mehrfachnennungen möglich, da einzelne Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

12 Mehrfachnennungen möglich, da einzelne Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppierungen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Erstmals wurden OK-Verfahren gemeldet, die gegen Angehörige des Osmanen Germania BC geführt wurden.

OK-Verfahren im Bereich rockerähnlicher Strukturen wurden überwiegend wegen Rauschgifthandels/-schmuggels und Gewaltdelikten geführt.

In einem Verfahren wurde gegen eine Gruppierung der IOK ermittelt, deren Zuordnung zum Erfassungszeitpunkt nicht zweifelsfrei möglich war.

Die Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lagen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, wobei der Schwerpunkt erneut der Handel/Schmuggel mit Kokain war. Darüber hinaus waren Gruppierungen der IOK u. a. in den Bereichen Geldwäsche, Bargeldfälschung sowie Erpressungs-, Finanzierungs- und Kfz-Sachwertdelikte tätig.

Insgesamt acht OK-Gruppierungen wiesen Verbindungen zu Angehörigen von italienischen Mafiagruppierungen auf (2015: 3). Es wurden Verbindungen zur 'Ndrangheta (3), Camorra (2), Cosa Nostra (1) sowie zu zwei unbekanntem Gruppierungen der Italienischen Organisierten Kriminalität festgestellt.

Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Im Berichtsjahr richteten sich 13 Verfahren (2015: 17) gegen italienische Mafiagruppierungen, davon

- sieben Verfahren gegen Mitglieder der 'Ndrangheta (2015: 8),
- zwei Verfahren gegen Mitglieder der Cosa Nostra (2015: 3),
- ein Verfahren gegen Mitglieder der Camorra (2015: 3),
- ein Verfahren gegen Mitglieder der Stidda (2015: 1) und
- ein Verfahren gegen Mitglieder der Apulischen OK (2015: 0).



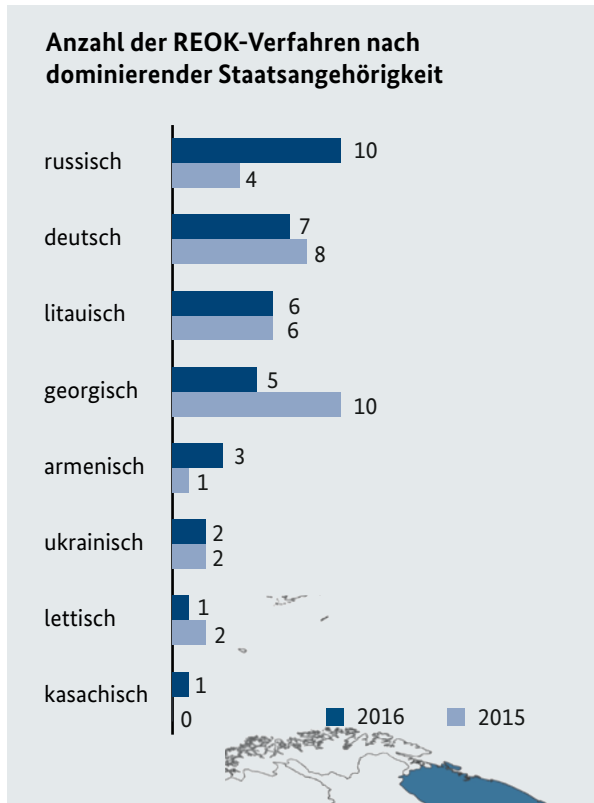
Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) ist neben kulturellen Gemeinsamkeiten die russische Sprache. Demnach werden alle OK-Strukturen in die Betrachtung einbezogen, die

- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und eine entsprechende Prägung erfahren haben,
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

In Deutschland zählen hierzu insbesondere auch Spätaussiedler. Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten, die sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientieren und einem eigenen Kodex verpflichtet sind. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des postsowjetischen Russland der 1990er Jahre hervorgegangenen Syndikate eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem „Leitbild“ unternommen werden. Ein zentrales Element stellt die sogenannte Diebeskasse („Obtschak“) dar, in welche alle Mitglieder bzw. Ebenen der streng hierarchisch aufgebauten und sowohl nach innen als auch außen abgeschotteten Organisationen einzahlen müssen.

Im Jahr 2016 wurden 35 Verfahren (2015: 33) gegen Gruppierungen geführt, die der REOK zugeordnet werden konnten (6,2 % aller OK-Verfahren). Damit bewegte sich die Anzahl der geführten REOK-Verfahren nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. In 29 Verfahren agierten die Tatverdächtigen international.



Postsowjetische Staaten:

Armenien	Republik Moldau
Aserbaidtschan	Russische Föderation
Estland	Tadschikistan
Georgien	Turkmenistan
Kasachstan	Ukraine
Kirgisistan	Usbekistan
Lettland	Weißrussland
Litauen	

Zehn REOK-Gruppierungen wurden von russischen Staatsangehörigen dominiert, gefolgt von deutschen (7 Gruppierungen) und litauischen (6 Gruppierungen). Besonders hervorzuheben sind die Zunahme bei den russisch dominierten REOK-Gruppierungen (2016: 10; 2015: 4) und der Rückgang bei georgisch dominierten REOK-Gruppierungen (2016: 5; 2015: 10).

Zwei Drittel der insgesamt 1.384 registrierten REOK-Tatverdächtigen besaßen die litauische Staatsbürgerschaft (947 Tatverdächtige). Dieser hohe Wert war auf ein seit dem Jahr 2012 geführtes Ermittlungsverfahren i. Z. m. Schockanrufen zurückzuführen, in welchem allein 816 litauische Tatverdächtige festgestellt wurden. Weiterhin wur-

den in allen REOK-Verfahren 148 deutsche und 89 russische Tatverdächtige erfasst. Die REOK-Gruppierungen betätigten sich überwiegend in den Deliktsbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel und Cybercrime.

Zudem wurden im Jahr 2016 zehn Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu REOK-Gruppierungen aufwiesen (2015: 10).

In sechs weiteren Fällen (2015: 1) bestanden Verbindungen zwischen REOK-Gruppierungen untereinander, wobei die Gruppierungen überwiegend aus denselben Herkunftsstaaten stammten.



3.6 Kriminalitätsbereiche

Im Berichtsjahr 2016 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige Entwicklung bezüglich der OK-Verfahren im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel festgestellt (-1,9 %). Die OK-Gruppierungen betätigten sich nach wie vor überwiegend in diesem Kriminalitätsbereich. Nach dem im Jahr 2015 festgestellten Rückgang an OK-Verfahren aus dem Bereich der Eigentumskriminalität wurden diesbezüglich im Jahr 2016 wieder 14 Verfahren mehr gemeldet, was einem Anstieg um 16,7 % entsprach (2016: 98, 2015: 84). Diese beiden Kriminalitätsbereiche machten somit mehr als die Hälfte aller im Jahr 2016 gemeldeten OK-Verfahren aus. Auf Rang drei folgten aufgrund eines Anstiegs um 11,8 % Steuer- und Zolldelikte mit 57 OK-Verfahren (2015: 51), vor dem Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, der bezüglich der Anzahl an OK-Verfahren um 20,9 % auf insgesamt 53 abnahm (2015: 67). Die Schleuserkriminalität lag mit 38 OK-Verfahren wie im Berichtsjahr 2015 auf Rang 5, obgleich ein deutlicher Rückgang um 17,4 % zu verzeichnen war (2015: 46).

Knapp ein Drittel der OK-Gruppierungen (31,6 %) war deliktsübergreifend aktiv (2015: 30,0 %). Verglichen mit rein deliktsspezifisch tätigen Gruppierungen hatten diese durchschnittlich ein deutlich höheres OK-Potenzial (46,1 Punkte – 38,7 Punkte).

Die für das Berichtsjahr 2015 erstmalig erhobene Anzahl an Verfahren, für die das Tatmittel Internet von Belang war, ging im Jahr 2016 um 39,3 % von 89 auf 54 zurück.

In 212 OK-Verfahren gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (37,7 %; 2015: 208, 36,7 %). In 23,1 % der Verfahren wurden Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt (130; 2015: 129, 22,8 %). Neben den reinen Geldwäscheverfahren beinhalteten vor allem Verfahren aus den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (39), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (21) sowie Eigentumskriminalität (17) Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB. In 108 Verfahren wurden zudem 869 Verdachtsmeldungen nach § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz erstattet (2015: 90 Verfahren, 1.037 Verdachtsmeldungen).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle Kriminalitätsbereiche, in denen OK-Gruppierungen aktiv waren.

Kriminalitätsbereiche 2016 (Vorjahreszahlen in Klammern)

Kriminalitätsbereich	Anzahl der Gruppen	Anteil an der OK	Durchschnittliches OK-Potenzial in Punkten
Rauschgifthandel/-schmuggel	204 (208)	36,2% (36,7%)	43,0 (42,7)
Eigentumskriminalität	98 (84)	17,4% (14,8%)	40,5 (38,5)
Steuer- und Zolldelikte	57 (51)	10,1% (9,0%)	40,8 (42,1)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	53 (67)	9,4% (11,8%)	43,9 (43,3)
Schleuserkriminalität	38 (46)	6,7% (8,1%)	32,5 (31,5)
Gewaltkriminalität	31 (28)	5,5% (4,9%)	41,1 (44,4)
Cybercrime	22 (22)	3,9% (3,9%)	38,0 (36,8)
Fälschungskriminalität	20 (16)	3,6% (2,8%)	33,9 (38,7)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	20 (15)	3,6% (2,7%)	44,0 (45,1)
Geldwäsche	8 (12)	1,4% (2,1%)	38,8 (38,0)
Umweltkriminalität	3 (5)	0,5% (0,9%)	28,5 (33,8)
Korruption	2 (2)	0,4% (0,4%)	45,2 (30,5)
Waffenhandel/-schmuggel	2 (5)	0,4% (0,9%)	34,0 (39,9)
Sonstige Kriminalitätsbereiche	5 (5)	0,9% (0,9%)	46,5 (41,8)

Rauschgifthandel und -schmuggel (204)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Rauschgiftkriminalität blieb – trotz des geringfügigen Rückgangs um 1,9 % – das Hauptbetätigungsfeld der OK in Deutschland. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 204 OK-Gruppierungen gemeldet, die im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv waren. Somit bewegte sich der Anteil dieses Kriminalitätsbereichs an allen OK-Verfahren auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels agierte knapp ein Drittel der OK-Gruppierungen deliktsübergreifend (31,4 %). Dabei wurden vorwiegend Erpressungs- und Raubdelikte, Waffenhandel/-schmuggel sowie Eigentums kriminalität als Nebenaktivitäten der Gruppierungen identifiziert. Mit einem Anteil von knapp 40 % wurde der Kriminalitätsbereich weiterhin vorrangig durch deutsch dominierte OK-Gruppierungen (81; 2015: 88, 42,3 %) bestimmt. Wie bereits in den Vorjahren rangierten türkisch dominierte OK-Gruppierungen dahinter, wobei im Berichtsjahr 2016 ein Anstieg auf 33 OK-Verfahren festzustellen

war (2015: 27). Es wurden hauptsächlich Kokain sowie Cannabis-Produkte gehandelt/geschmuggelt. Ferner wurden 31,0 % mehr OK-Gruppierungen verzeichnet, die mit mehreren Rauschgiftarten Handel trieben (2016: 38, 2015: 29).

Der Zufuhrdruck von Kokain über die großen europäischen Seehäfen in den Niederlanden und Belgien blieb ungebrochen hoch. Erneut wurden auch in Deutschland und in anderen europäischen Staaten mehrere tausend Kilogramm Kokain sichergestellt, die in den Zielhäfen aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Verfügungsgewalt der Täter, sondern auf die üblichen Vertriebswege der Legalladung gelangten. Die in diesem Zusammenhang festgestellten großen Mengen lassen, unter Berücksichtigung des erheblichen Frachtaufkommens, ein hohes Dunkelfeld im Bereich des Kokaineinfuhrschmuggels in Frachtcontainern nach Westeuropa vermuten.

Von hoher und weiter zunehmender Bedeutung als Vertriebsweg ist der Rauschgifthandel im Internet. Er bietet Konsumenten vermeintlich mehr Anonymität und Sicherheit, da der persönliche Kontakt zu Straßenhändlern vermieden werden kann und die im Internet bestellten Drogen fast ausschließlich auf dem Postweg versendet werden. Die polizeilich erhobenen Fallzahlen zum Rauschgifthandel im In-

ternet spiegeln das tatsächliche Ausmaß nicht wider. In welchem Umfang der klassische Straßenhandel durch den Handel im Internet ersetzt wird, bedarf deshalb einer intensiven Beobachtung. Die große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden ist es, trotz der Anonymisierungsmechanismen der Täter, die Verkäufer zu identifizieren und der Strafverfolgung zuzuführen.

Fallbeispiel Rauschgifthandel über Darknet und Internet

Ermittlungen in Niedersachsen ergaben, dass über ein Dark-Market-Forum Betäubungsmittel in nicht geringer Menge an einen weltweiten Kundenkreis vertrieben wurden.

Als Verkäufer verschiedener Sorten Betäubungsmittel wurde ein unbekannter User festgestellt, mit dessen Account augenscheinlich mehrere Personen agierten.

Es wurde ein eigener Online-Shop betrieben, der nicht nur über das Darknet (Tor-Netzwerk), sondern auch über das Clearnet (Internet) erreichbar war. Auf der Plattform unterhielt die Gruppe auch einen eigenen Forenbereich.

Durch Auswertungen und Überwachungsmaßnahmen konnten mehrere Personen – neben dem Kopf der OK-Gruppierung auch der „Paketgeber“, der „Bunkerhalter“ sowie der Betreiber des Online-Shops – identifiziert und der Betäubungsmittel-Bunker lokalisiert werden. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnten drei

weitere Personen festgenommen werden, die an der Beschaffung der Betäubungsmittel in den Niederlanden beteiligt waren.

Insgesamt wurden zehn Beschuldigte verschiedener Hierarchieebenen ermittelt, denen über 2.000 einzelne Taten innerhalb eines 4-monatigen Zeitraums nachgewiesen werden konnten. Hierbei verkauften sie u. a. rund 75 kg Amphetamin und ca. 13.000 Ecstasy-Tabletten im Wert von rund 3,5 Millionen Euro. Die Bezahlung des Rauschgifts erfolgte ausschließlich über die virtuelle Währung Bitcoin.

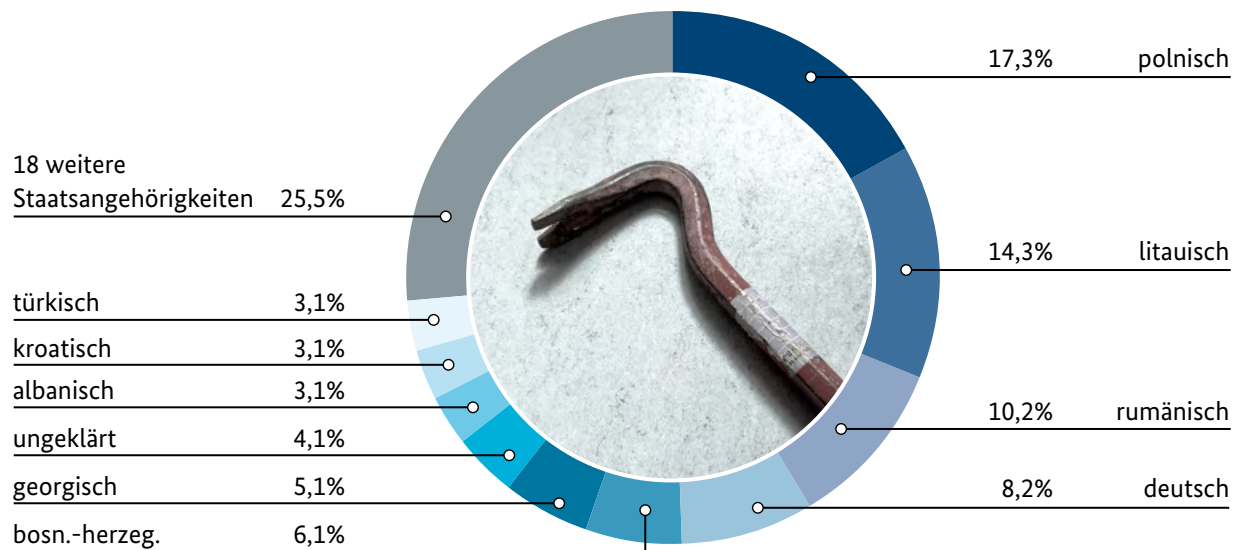
Kurzbewertung:

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass sich der Handel von illegalen Gütern, wie z. B. Rauschgift, über kriminelle Onlinemarktplätze weiter etabliert hat.

Zudem wird deutlich, dass es der Polizei trotz der starken Anonymisierungsmöglichkeiten im Darknet immer wieder gelingt, die Tatverdächtigen zu identifizieren.

Eigentumskriminalität (98)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Mit einem deutlichen Plus von 16,7 % belegte die Eigentumskriminalität erneut den zweiten Rang innerhalb der Kriminalitätsbereiche (2016: 98, 17,4 %; 2015: 84, 14,8 %).

Ursächlich für diesen Anstieg war in erster Linie die große Anzahl von 24 Erstmeldungen auf dem Gebiet der Kfz-Sachwertdelikte. Dieser Bereich war zudem ein Schwerpunkt innerhalb der Eigentumskriminalität. Dabei wurde – nach einem erheblichen Rückgang im Vorjahr – im Berichtsjahr 2016 mit insgesamt 44 Verfahren ein Anstieg von 29,4 % bezüglich der Kfz-Sachwertdelikte festgestellt. Diese wurden überwiegend von polnischen (14, 31,8 %) und litauischen (12, 27,3 %) Staatsangehörigen dominiert.

Darüber hinaus ist die Zahl der Verfahren i. Z. m. Gewerbe- und/oder Wohnungseinbruchdiebstählen erneut angestiegen: In insgesamt 43 OK-Verfahren wurde wegen Einbruchdiebstählen ermittelt (2015: 37) – eine Steigerung um 16,2 %.

Insgesamt 31 Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs (31,6 %; 2015: 20, 23,8 %) waren deliktsübergreifend tätig, was im Vergleich zum Jahr 2015 einen Anstieg um 55,0 % bedeutete. Dabei wurden in Bezug auf die Nebenaktivitäten der Gruppierungen am häufigsten Fälschungsdelikte (Kfz-Dokumente) festgestellt. OK-Tatverdächtige im Bereich der Eigentumskriminalität arbeiteten durchschnittlich 2,1 Jahre zusammen, ein, verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt der OK-Lage 2016 (3,1 Jahre), unterdurchschnittlicher Wert.

Die Lage der internationalen Kfz-Verschiebung wird weiterhin durch die anhaltende Nachfrage nach Kraftfahrzeugen und Fahrzeugteilen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen und Mittleren Osten geprägt. Hinzu kommen die wachsende Professionalität der Täter, wie beispielsweise verbesserte technische Fähigkeiten zur Überwindung moderner Kfz-Sicherungseinrichtungen, sowie eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Form der Tatbegehung in netzwerkähnlich organisierten Strukturen. Deshalb

ist eine grundlegende Änderung der Kriminalitätsslage im Bereich der Kfz-Kriminalität nicht zu erwarten.

Auch der Einbruchdiebstahl wird weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen. Die Fallzahlen dürften auf hohem Niveau bleiben. Nur durch eine weitere Intensivierung der Bekämpfungsbemühungen kann diesem Phänomen wirksam entgegengetreten werden.

Fallbeispiel Wohnungseinbruchdiebstahl durch chilenische Staatsangehörige

In einem Ermittlungsverfahren wegen einer Serie von Wohnungseinbrüchen konnten mehrere chilenische Staatsangehörige festgenommen werden. Die Beschuldigten sollen fast täglich Einbrüche verübt haben.

Für die Fahrten zu den Objekten nutzten sie Fahrzeuge, die zuvor mit gestohlenen und verfälschten italienischen Ausweisdokumenten angekauft wurden, um ihre Identitäten zu verschleiern. Das Diebesgut, vor allem Schmuck sowie Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, wurde über einen sogenannten „Residenten“ (hier: eine in Deutschland ansässige Person mit südamerikanischem Migrationshintergrund) sofort bei Juwelieren oder ähnlichen An- und Verkaufsstellen veräußert bzw. direkt per Post nach Chile versandt. Das in Deutschland durch die Veräußerung gewonnene Bargeld wurde umgehend über Finanzdienstleister nach

Chile transferiert und dort von Familienangehörigen und anderen chilenischen Staatsangehörigen abgeholt.

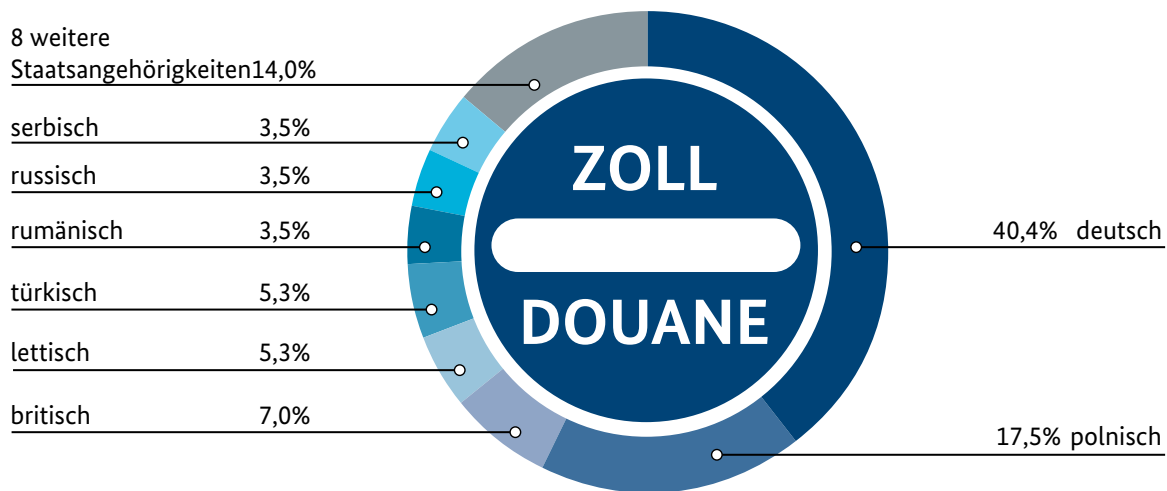
Die Täter verbleiben in der Regel nur einige Monate in einem europäischen Staat. Nach Festnahmen/Verurteilungen ziehen sie in den nächsten Staat weiter und begehen dort gleichartige Straftaten. Bei dieser chilenisch dominierten OK-Gruppierung konnten entsprechende Straftaten auch in Österreich und in Tschechien festgestellt werden.

Kurzbewertung:

Das Fallbeispiel zeigt, dass der hohe Organisationsgrad bei Eigentumsdelikten und die professionelle und routinierte Vorgehensweise die Ermittlungen in diesem Deliktsbereich erschweren. Wohnungseinbrüche tragen im Übrigen erheblich zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Steuer- und Zolldelikte (57)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Die Verfahrenszahl hinsichtlich der Steuer- und Zolldelikte ist im Berichtsjahr um 11,8 % auf 57 angestiegen (2015: 51). Der Kriminalitätsbereich nimmt mit einem Anteil von 10,1 % (2015: 9,0 %) den dritten Rang ein. OK-Gruppierungen betätigten sich hierbei zu 86,0 % deliktsspezifisch (2015: 74,5 %). Es wurden insgesamt Schäden in Höhe von 227 Mil-

lionen Euro festgestellt. Damit belegen die Steuer- und Zolldelikte hinsichtlich der Schadenssumme mit einem Anteil von 22,6 % den zweiten Rang innerhalb der OK-Lage 2016. Zigarettschmuggel bildete mit 49,1 % erneut das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen innerhalb der Steuer- und Zollkriminalität.

Fallbeispiel Steuer- und Zolldelikte/Energiesteuerbetrug

In einem bei einem Zollfahndungsamt in Norddeutschland anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Energiesteuerhinterziehung wurden die Beschuldigten verdächtigt, Schmieröl stofflich so nah an der Grenze zum Diesel hergestellt zu haben, dass durch das Strecken mit Diesel eine tatsächliche Verwendung als Kraftstoff möglich war. Das Schmieröl wurde nachweislich aus steuerfrei bezogenem Diesel, Basis-Öl und Biodiesel gemischt. Aufgrund der Beimischung der beiden letztgenannten Komponenten wurde erreicht, dass das Schmieröl nicht der Energiesteuer unterlag. So wurden über 200 Millionen Liter unsteueretes Schmieröl hergestellt. Dieses wurde mit Tanklastzügen nach Osteuropa (Lettland, Estland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei) und Südeuropa (Italien, Zypern, Malta) transportiert und dort als Kraftstoff verkauft, der damit wieder

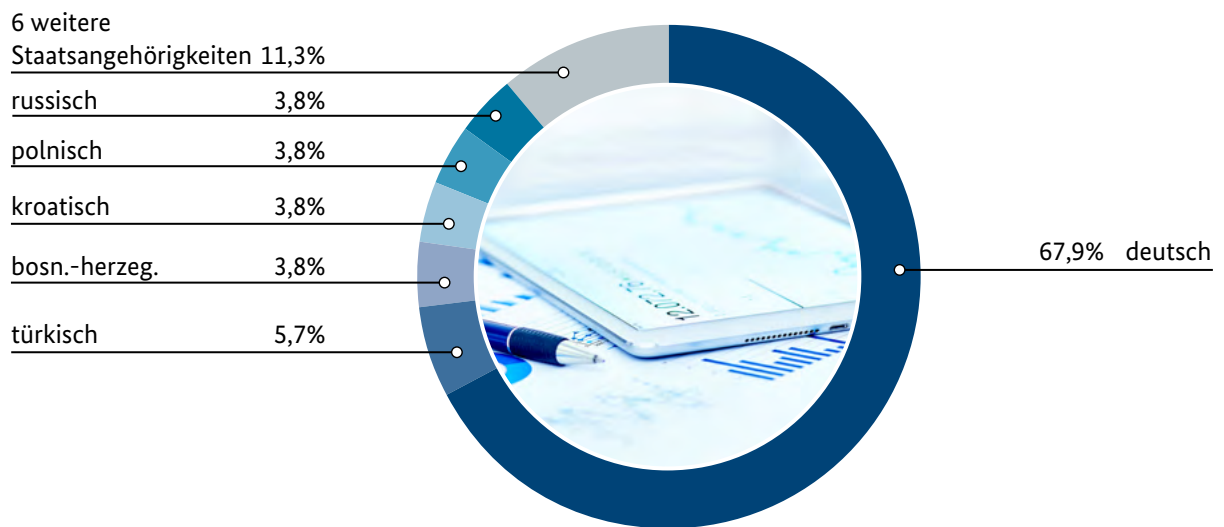
energiesteuerpflichtig gewesen wäre. Zur Verschleierung der Tathandlungen bedienten sich die Beschuldigten eines weit verzweigten Firmengeflechts. Durch den Verkauf als steuerpflichtigen Kraftstoff in andere EU-Mitgliedstaaten ist ein Steuerschaden in Höhe von ca. 97 Millionen Euro verursacht worden. Im Januar 2016 wurden Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse gegen die beschuldigten Personen vollstreckt. Ihnen wird die Begehung von über 7.000 einzelnen Straftaten vorgeworfen.

Kurzbewertung:

Die Steuer- und Zolldelikte besitzen ein besonders hohes Schadenspotenzial. Wie an diesem Fallbeispiel deutlich wird, suchen die Täter immer wieder neue Wege, das Steuersystem zu umgehen, um sich durch Steuerhinterziehungen in hohem Maß bereichern zu können.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (53)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Für den Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben wurden für das Jahr 2016 insgesamt 53 Verfahren gemeldet (9,4 %; 2015: 67, 11,8 %). Der in Bezug auf die Anzahl der geführten Ermittlungsverfahren kontinuierlich rückläufige Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort: Im Vergleich zum Vorjahr war eine Verringerung um 20,9 % festzustellen, seit 2013 (76 OK-Verfahren) sogar um 30,3 %.

Die Tätergruppierungen agierten zu 71,7 % deliktenspezifisch (2015: 76,1 %). Dabei arbeiteten sie im Mittel 4,8 Jahre zusammen – ein Wert, der deutlich über dem Durchschnitt aller OK-Gruppierungen (3,1 Jahre) lag und zugleich der höchste aller Kriminalitätsbereiche war.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben blieb nach wie vor überwiegend deutsch dominiert (2016: 67,9 %; 2015: 56,7 %).

Die Verfahren hatten neben verschiedenen Betrugsdelikten (25 Verfahren) zudem häufig Anlagedelikte (9) zum Gegenstand.

In Verfahren der Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2016 Schäden in Höhe von über 684 Millionen Euro (2015: ca. 98 Millionen Euro) festgestellt – rund sieben Mal so viel wie im Vorjahr. Gemessen an der Gesamtschadenssumme aller OK-Verfahren machte Schadenssumme über zwei Drittel aller gemeldeten Schäden aus.

Des Weiteren wurden auch die höchsten kriminellen Erträge (ca. 630 Millionen Euro entsprachen 75,0 % der Gesamtsumme, 2015: ca. 67 Millionen Euro entsprachen 29,1 % der Gesamtsumme) in diesem Kriminalitätsbereich ermittelt – mehr als neun Mal so viel wie im Vorjahr.

Wirtschaftskriminelle agieren zunehmend unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets, beispielsweise zum Ausforschen von Opfern mittels „Social Engineering“¹³, zur Kontaktaufnahme mit einer Vielzahl potenzieller Opfer, zur Verschleierung von Identitäten und Geldflüssen sowie zur Manipulation von Wirtschafts- und Finanzmärkten.

¹³ Methode, um unberechtigten Zugang zu Informationen durch „Aushorchen“ zu erlangen; das persönliche Umfeld wird ausspioniert und das Wissen über das Opfer ausgenutzt, um dessen Vertrauen zu gewinnen. Dabei werden die „Schwachstelle Mensch“ und menschliche Eigenschaften wie z. B. Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Angst oder Respekt vor Autorität gezielt ausgenutzt. Die Opfer handeln meist aus Unwissenheit, aus einer Stresssituation heraus oder aus Höflichkeit und werden so zu einem Werkzeug des Angreifers. Ein typischer Angriff ist das Manipulieren von Mitarbeitern per Telefonanruf.

Fallbeispiel gewerbsmäßiger Betrug zum Nachteil von Rentenversicherungen

In einem Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betrugs standen mehrere Ärzte, Rechtsanwälte und Rentenvermittler im Verdacht, über viele Jahre hinweg mit Hilfe von falschen Gesundheitszeugnissen, Gutachten und Befundberichten die Deutsche Rentenversicherung zur Auszahlung von Erwerbsminderungsrenten an unberechtigte Dritte veranlasst zu haben.

Dabei gingen sie arbeitsteilig vor: Die sogenannten „Schlepper“ oder auch „Rentenvermittler“ rekrutierten die „Kunden“ (Personen, die mit vorgetäuschten Krankheiten eine Erwerbsminderungsrente erhalten wollten), die Ärzte waren für die medizinische Betreuung (fingierte Krankenschreibungen, Erstellung falscher Gutachten) verantwortlich und die Rechtsanwälte leiteten bei Ablehnung der Rente die entsprechenden

Sozialgerichtsverfahren ein und vertraten die „Kunden“ juristisch. Die Rentenvermittler erhielten zwischen 2.000 und 8.000 Euro von den „Kunden“ für die Verrentung.

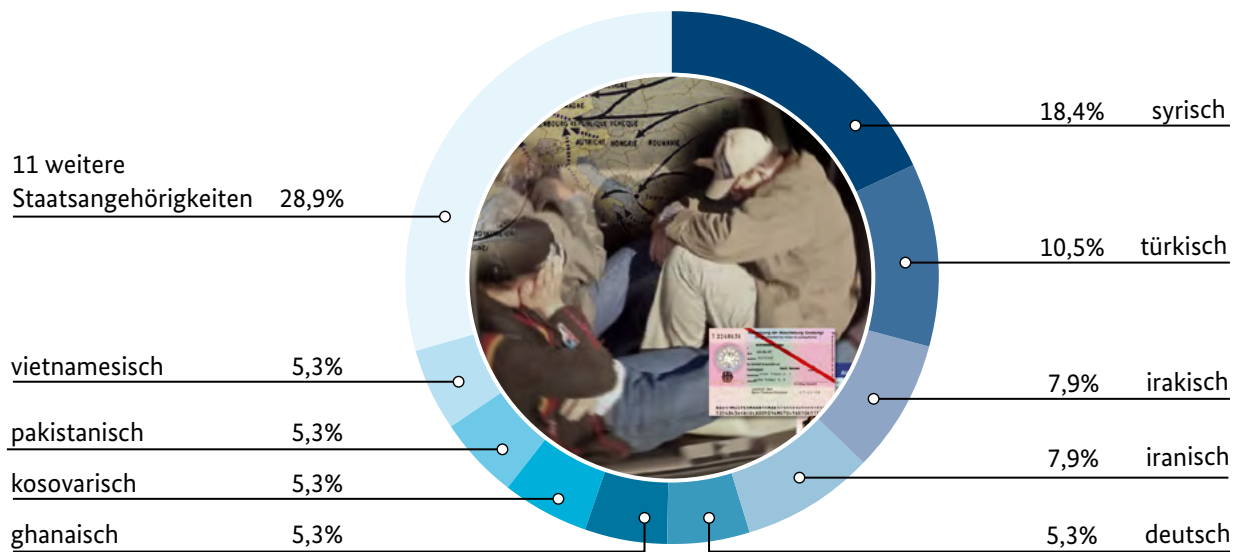
Laut Schätzung der Rentenversicherungen hätte sich der Gesamtschaden auf ca. 14 Millionen Euro belaufen, wäre die Gruppierung nicht zerlegt worden.

Kurzbewertung:

Das Ermittlungsverfahren zeigt, dass durch Organisierte Kriminalität auch Gelder von staatlichen Systemen missbraucht werden können. Der Fall belegt zudem, wie facettenreich sich Organisierte Kriminalität gestaltet. Das Schadenspotenzial in diesem Bereich ist enorm.

Schleuserkriminalität (38)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Im Berichtsjahr 2016 wurden 38 Schleuserverfahren gemeldet, 17,4 % weniger als 2015 (46).

Der Rückgang bei der Anzahl der Ermittlungsverfahren in Deutschland lässt sich u. a. mit einem geänderten Schleusungsverhalten durch die OK-Gruppierungen erklären. Während 2015 zahlreiche Fahrzeugschleusungen durchgeführt wurden, erfolgten die Grenzübertritte im Jahr 2016 zunehmend konspirativ und mit wechselnden Modi Operandi (z. B. Behältnisschleusungen).

Die Schleuserorganisationen wurden überwiegend von syrischen, türkischen, irakischen und iranischen Staatsangehörigen dominiert; geschleust wurden vorrangig Personen aus den Krisenregionen Syrien, Irak, Iran und Afghanistan. Deutschland war hierbei in nahezu allen Fällen Zielstaat der Schleusungen.

Mit Erhöhung und Intensivierung der polizeilichen Kontrollmaßnahmen geht einher, dass Schleuser vermehrt schwer zugängliche und somit schwer zu entdeckende Verstecke nutzen. Hierbei handelt es sich zumeist um verschlossene, menschenunwürdige Behältnisse oder um Verstecke, die sich

im Gefahrgutbereich von entsprechenden Transporten befinden. Bei der Wahl der Verstecke gehen die Schleuser mit immer größerer Professionalität vor. Dies bedeutet für Kontrollmaßnahmen einen oftmals deutlich erhöhten Aufwand. Je geringer das Entdeckungsrisiko für die Geschleusten ist, desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Gefahren für deren Leib und Leben. Diese werden seitens der Schleuser zumindest billigend in Kauf genommen. Schleusergruppierungen sind darüber hinaus in der Lage, schnell auf veränderte Bedingungen, wie z. B. grenzpolitische Maßnahmen, zu reagieren. Während im ersten Quartal 2016 die ostmediterrane Route von der Türkei über die Ägäis und den Balkan noch der meistgenutzte Migrationsweg nach Europa war, ging die Bedeutung dieser Route aufgrund der intensiven Maßnahmen im Grenzmanagement und der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung im zweiten Quartal 2016 zurück. Seitdem dominiert die illegale Migration über die zentralmediterrane Route. Diese führt von Nordafrika, insbesondere Libyen, über das Mittelmeer nach Italien und von dort aus auf dem Landweg nach Zentraleuropa.

Fallbeispiel Schleuserkriminalität

Ausgehend von einem Sachverhalt, bei dem über 1.700 zumeist syrische Staatsangehörige in sogenannten „Geisterschiffen“ vor der Küste Italiens aufgegriffen wurden, erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahren wegen gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens, das durch die Bundespolizei geführt wurde. Die illegalen Migranten hatten die Angebote von Schleusern angenommen, mit Frachtschiffen von der türkischen Hafenstadt Mersin nach Italien geschleust zu werden. Für die Schleusungen wurden Preise zwischen 4.500 bis 6.000 US-Dollar (ca. 4.100 bis 5.500 Euro) pro Person verlangt.

Anhand der Aussagen der im Bundesgebiet festgestellten Geschleusten, den auf der Facebook-Seite „Fahrten von Mersin nach Italien“ angebotenen Preisen für die Schleusung und der bisher bekannten Anzahl von Personen konnte ein krimineller Ertrag von ca. 9,5 Millionen US-Dollar (ca. 8,6 Millionen Euro) festgestellt werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen bestand die Schleusergruppierung aus mehreren hierarchisch aufgebauten Ebenen: Organisatoren, Vermittler und Anwerber. Daneben gab es einen Bereich, der für die finanzielle Abwicklung der Schleusungen verantwortlich war – die „Geldhalter“-Ebene.

Im Januar 2016 erfolgten gemeinsame Einsatzmaßnahmen von Bundespolizei und türkischen Sicherheitsbehörden. In der Türkei wurde ein Spiegelverfahren gegen die in Deutschland verfolgte OK-Gruppierung betrieben. Dabei wurden in der Türkei zehn Haftbefehle vollstreckt. Unter den Festgenommenen befanden sich auch die Personen, die auf der Vermittler- und der „Geldhalter“-Ebene die Führung innehatten.

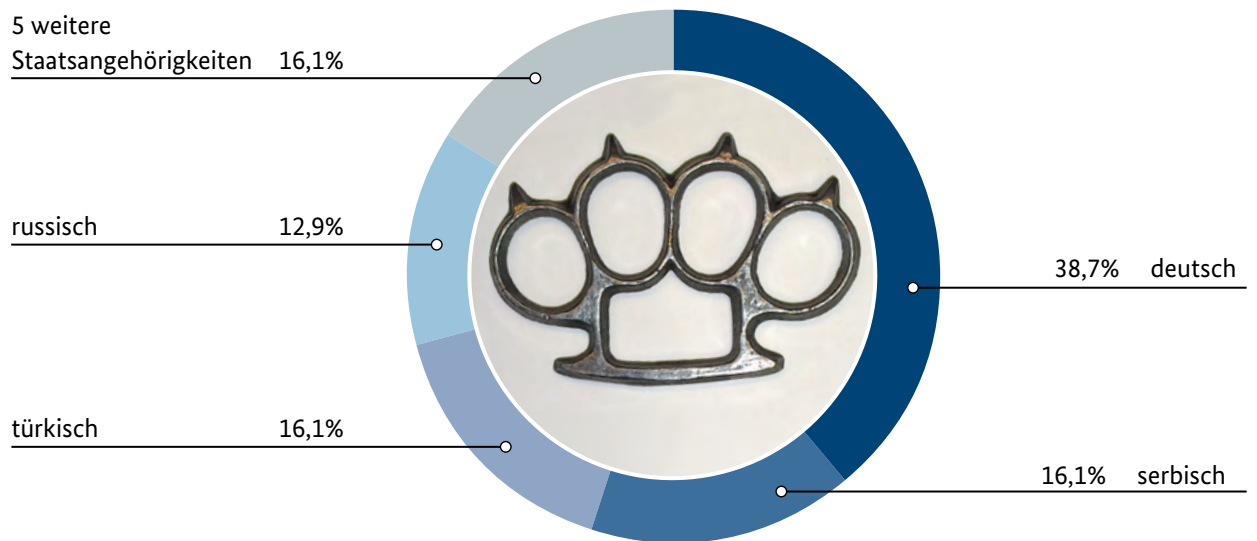
In Deutschland konnten fünf Haftbefehle vollstreckt werden, darunter befanden sich Personen aus der „Organisatoren“-Ebene (z. B. Betreiber der Facebook-Seite).

Kurzbewertung:

Dieses Ermittlungsverfahren zeigt, welchen hohen Arbeits- und Organisationsaufwand OK-Gruppierungen betreiben, um illegale Migranten in die EU zu schleusen. Betrachtet man die „Verdienstmöglichkeiten“ dieses „Geschäftsmodells“, lässt sich die Motivation der Schleuser für diesen hohen Aufwand zweifelsohne nachvollziehen. Schleuser sind jedoch keine humanitären Fluchthelfer, sondern gewinnorientierte Straftäter, die eine Gefährdung von Leib und Leben der Geschleusten billigend in Kauf nehmen.

Gewaltkriminalität (31)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016

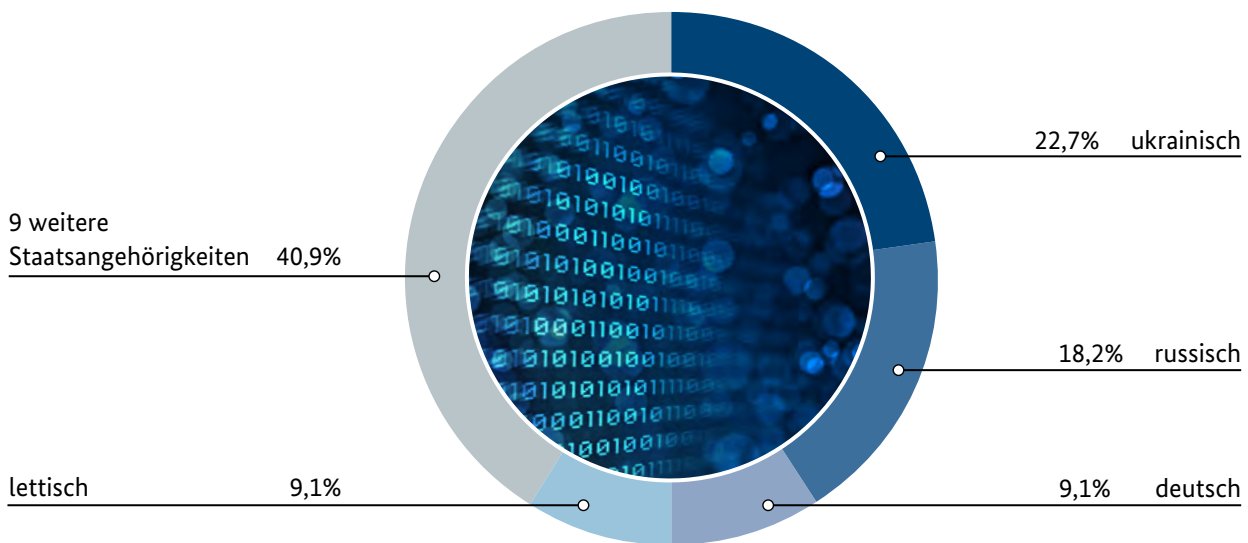


Die ansteigende Tendenz des Kriminalitätsbereichs setzte sich im Jahr 2016 fort: Die Anzahl der OK-Verfahren stieg um 10,7 % auf 31 (2015: 28, 2014: 23). Hierbei agierte mehr als die Hälfte der Tätergruppierungen deliktübergreifend (54,8 %), Rauschgift-handel/-schmuggel war dabei die am häufigsten registrierte Nebenaktivität. In 24 Verfahren (77,4 %) waren die Tatverdächtigen bewaffnet. Gegen die Tätergruppierungen wurde größtenteils aufgrund

von Erpressungsdelikten oder Straftaten gegen das Leben ermittelt. Darüber hinaus wurden in 61,3 % der im Kriminalitätsbereich gemeldeten Verfahren Bezüge zu Rockergruppierungen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen erkannt (2015: 67,9 %). Im Unterschied zu allen übrigen Kriminalitätsbereichen, die vorrangig internationale Bezüge aufwiesen, wurden diese bei der Gewaltkriminalität weniger häufig festgestellt.

Cybercrime (22)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Die Anzahl der Cyber-OK-Verfahren blieb mit insgesamt 22 im Vergleich zum vorigen Jahr unverändert. Diese Cyber-OK-Gruppierungen wurden vorrangig von Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion – Ukraine (5), Russische Föderation (4), Lettland (2) sowie Aserbajdschan, Estland, Litauen und Republik Moldau (je 1) – dominiert und beginnen überwiegend Angriffe auf das Online-Banking (8; 36,4 %) sowie Computerbetrug (5; 22,7 %).

Organisierte Täterstrukturen haben im Phänomenbereich Cybercrime in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Täter begehen heute nicht mehr ausschließlich Cybercrime-Straftaten, sondern bieten die zur Begehung von Straftaten erforderliche Schadsoftware oder sogar komplette technische Infrastrukturen in der Underground Economy an. Diese Werkzeuge eröffnen aufgrund ihrer einfachen Handhabung auch Tätern ohne fundierte IT-Spezialkenntnisse die Möglichkeit, Straftaten über das Internet zu begehen. Es agieren daher nicht mehr ausschließlich hoch spezialisierte Einzeltäter mit umfassenden IT-Kenntnissen, sondern zunehmend auch Kriminelle ohne spezifische Fachkenntnisse, die für eine Tatbegehung erforderliches Know-how und Ressourcen käuflich erwerben bzw. ihre individuellen Fähigkeiten für die Begehung der Straftaten in heterogene Gruppen einbringen und arbeitsteilig zusammenwirken.

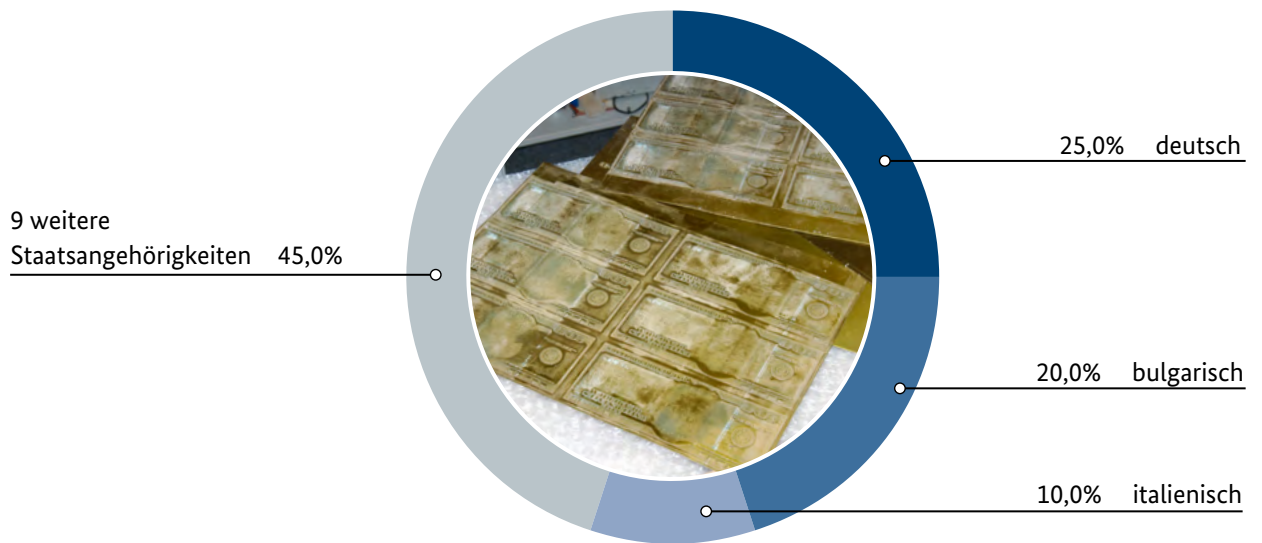
Underground Economy

Aus polizeilicher Sicht versteht man unter der „Underground Economy“ eine Vielzahl kommerziell ausgerichteter, dienstleistungsorientierter und untereinander konkurrierender Kommunikations- und Verkaufsplattformen im Internet, die in aller Regel in Form von Diskussionsforen und Online-Shops realisiert sind. Diese Plattformen haben überwiegend eine illegale Ausrichtung und gelten als gewinnorientierter und grenzüberschreitender virtueller Marktplatz der Schattenwirtschaft. Die Preisbildung erfolgt, analog zur legalen Wirtschaft, unter Einbeziehung des Preismechanismus von „Angebot und Nachfrage“ und unter Berücksichtigung kundenseitiger Bewertungssysteme. Straftäter nutzen diese Plattformen außerdem dazu, Ideen zu neuen Modi Operandi zu diskutieren und zu entwickeln.



Fälschungskriminalität (20)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Im Bereich der Fälschungskriminalität stieg die Anzahl an OK-Verfahren um ein Viertel auf 20 an (2015: 16). Die Tätergruppierungen waren dabei größtenteils deliktsspezifisch tätig (75,0 %; 2015: 62,5 %). Gefälscht wurden in erster Linie Personaldokumente/Führerscheine, Zahlungskarten sowie Bargeld (Euro-Falsifikate).

Trotz der Bemühungen der Europäischen Zentralbank, die Sicherheitsmerkmale mit der Ausgabe neuer Serien zu verbessern, wirkt sich dies auf die Falschgeldkriminalität nur temporär aus. Die Falschgeldhersteller sind in der Lage, sich innerhalb kurzer Zeit auch auf neue Anforderungen einzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die Falschgeldkriminalität aufgrund der Stabilität des Euro auch zukünftig ein Betätigungsfeld krimineller Organisationen bleiben wird.

Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (20)

Verteilung der dominierenden Staatsangehörigkeiten 2016



Der Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben stieg in Bezug auf die Verfahrenszahl im Jahr 2016 um ein Drittel auf 20 OK-Verfahren an (2015: 15). Diese wurden fast ausschließlich (90,0 %) wegen

Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geführt. Die Opfer stammten u. a. aus Bulgarien, China, Deutschland, Nigeria, Rumänien sowie Ungarn.

Geldwäsche (8)

Im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurden erneut rückläufige Verfahrenszahlen festgestellt. Im Berichtsjahr 2016 waren insgesamt acht OK-Verfahren anhängig, vier weniger als im Jahr 2015 (2014: 20). OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Geldwäsche waren nach wie vor überwiegend deutsch dominiert.



Umweltkriminalität (3)

Insgesamt drei OK-Verfahren wurden im Bereich der Umweltkriminalität¹⁴ gemeldet (2015: 5). Diese wurden ausnahmslos wegen illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln geführt und waren deutsch dominiert.



Korruption (2)

Im Jahr 2016 wurden zwei OK-Verfahren wegen Korruption geführt (2015: 2). Beide OK-Gruppierungen waren deutsch dominiert.



Waffenhandel/-schmuggel (2)

Im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels wurden im Jahr 2016 zwei OK-Verfahren geführt (2015: 5). Beide Verfahren wurden wegen des illegalen Handels mit Kriegs- und Schusswaffen geführt. Die OK-Gruppierungen wurden von bosnisch-herzegowinischen und bulgarischen Staatsangehörigen dominiert.



¹⁴ Zur „Umweltkriminalität“ zählen neben umweltgefährdenden Delikten auch solche aus den Bereichen illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln sowie Verstöße gegen das Artenschutzabkommen.

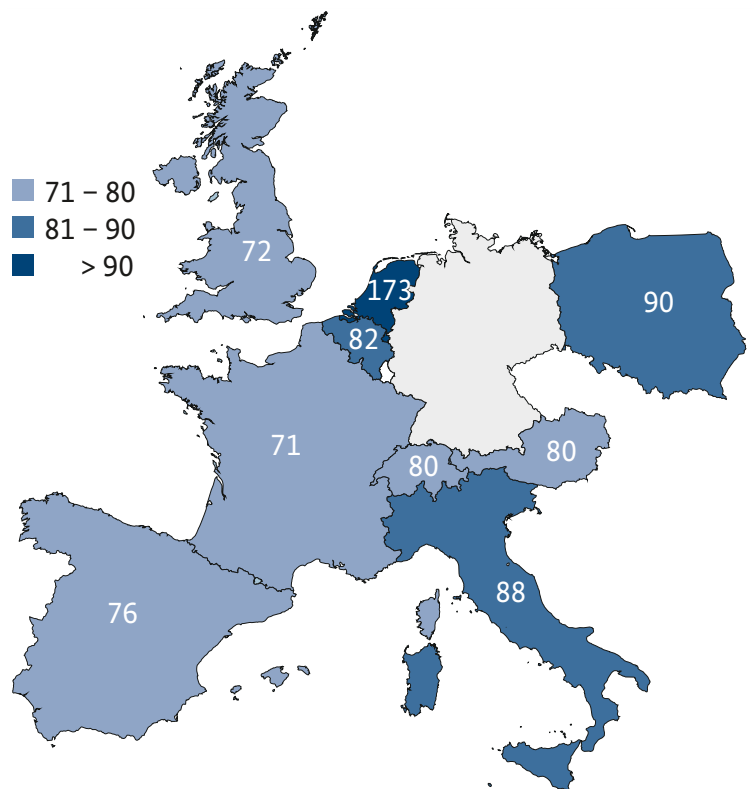


4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

Im Jahr 2016 wurden 441 OK-Ermittlungsverfahren (2015: 448 Verfahren) mit Bezügen ins Ausland gemeldet. Es konnten Verbindungen/Beziehungen von Deutschland in insgesamt 125 unterschiedliche Staaten (2015: 122 Staaten) festgestellt werden. Diese Zahlen belegen den internationalen Charakter der Organisierten Kriminalität.

Mit deutlichem Abstand zu anderen Staaten weisen 173 OK-Ermittlungsverfahren Bezüge in die Niederlande auf. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Verfahren aus dem Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel. Es wurden weniger Bezüge der OK-Ermittlungsverfahren von Deutschland in die Anrainerstaaten Belgien, Frankreich, Österreich, Schweiz und Polen festgestellt.

Im März 2017 wurde von Europol der aktuelle Bericht über Schwere und Organisierte Kriminalität (European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment – SOCTA 2017) veröffentlicht. Beim SOCTA handelt es sich um eine Analyse der aktuellen und künftigen Bedrohungen, die nach Einschätzung von Europol von der Schwere und Organisierten Kriminalität ausgehen. Diese wird alle vier Jahre erstellt und ist Bestandteil des „Policy Cycle“ der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität. Der EU Policy Cycle wurde als Ansatz zur Bekämpfung der größten kriminellen Bedrohungen für die EU eingeführt. In dem vier Jahre andauernden Zyklus soll die Koordinierung und Zusammenarbeit in bestimmten priorisierten Kriminalitätsbereichen optimiert werden.



Europol erstellt den SOCTA auf Grundlage von Daten, die von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten übermittelt worden sind. Außerdem werden zur Erstellung des Berichts Daten von Europol selbst sowie anderer EU-Behörden (Frontex, Eurojust), von Partnerländern und aus offenen Quellen herangezogen.

Gemäß SOCTA 2017 wird europaweit derzeit gegen mehr als 5.000 OK-Gruppierungen (Organised Crime Groups) ermittelt. In diese Ermittlungen sind mehr als 180 Staaten involviert.

Zu den Strukturen der Gruppierungen werden in dem Bericht folgende Feststellungen getroffen: Zwei Drittel der Gruppierungen sind hierarchisch aufgebaut, nur ein Fünftel der Gruppierungen sind auf kurze Dauer angelegt und rund ein Viertel der OK-Gruppierungen bestehen aus mehr als sechs Personen.

Die durch Europol als bedrohlich eingeschätzten Kriminalitätsbereiche sind u. a. Cybercrime, Rauschgiftkriminalität, organisierte Eigentumskriminalität, Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Nach Einschätzung von Europol stellt die Schwere und Organisierte Kriminalität eine zentrale Bedrohung für die Sicherheit der EU dar. OK-Gruppierungen und einzelne Kriminelle erzielen aus ihren Aktivitäten Gewinne von mehreren Milliarden Euro. Ein wichtiger Aspekt ist der technologische Fortschritt, der neben dem Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft zwischenzeitlich fester Bestandteil fast aller kriminellen Aktivitäten geworden ist. Dazu zählen insbesondere die Informationstechnik und die Möglichkeiten in der Drucktechnik.

Der Überblick über die gesamteuropäische Lage der Schwere und Organisierten Kriminalität im SOCTA 2017 verdeutlicht, dass der Bekämpfung der OK nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene eine besondere Rolle zukommt.

Die Kriminalitätsbereiche der OK bzw. die Betätigungsfelder der kriminellen Gruppierungen sind vielfältig. Das Bedrohungspotenzial wird wie in Deutschland als hoch eingeschätzt. Die in den europäischen Staaten festgestellten Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität werden mit Hilfe von Europol gemeinsam durch abgestimmte Maßnahmen und Operationen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene bekämpft.

Fallbeispiel internationaler Handel mit Heroin, Kokain und Marihuana

In einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde eine international tätige Gruppierung identifiziert.

Die OK-Gruppierung beherrschte in einer Region in Süddeutschland den Heroin-, Kokain- und Marihuana-Handel, war pyramidenartig aufgebaut und agierte arbeitsteilig.

Der Organisator lebte in den Niederlanden sowie in Kolumbien und stand in Kontakt mit einem Vermittler aus Serbien. Dieser wiederum hielt die Verbindung zu den Zwischenhändlern und seinen Kurieren. Ein Logistiker aus Österreich versorgte die Tätergruppe mit den notwendigen Fahrzeugen.

Sowohl zur Bestrafung innerhalb der Gruppierung als auch nach außen zur Einschüchterung von Schuldern wurde Gewalt angewandt.

Das Marihuana wurde aus Serbien und das Heroin und Kokain aus den Niederlanden nach Deutschland transportiert. Für die Anlieferung des Rauschgiftes sowie den Transport von Österreich nach Deutschland wurden jeweils unterschiedliche Kuriere eingesetzt.

Den Mitgliedern der OK-Gruppierung konnte innerhalb eines Jahres der Handel mit 49 kg Marihuana und 12 kg Heroin nachgewiesen werden; 3,7 kg Kokain wurden lediglich als Nebengeschäft vertrieben.

Kurzbewertung:

Der Fall verdeutlicht die internationale Vernetzung von OK-Gruppierungen, die eine ebenfalls internationale Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden notwendig macht, um diese Gruppierungen nachhaltig bekämpfen zu können.

5 Gesamtbewertung

Das Schadens- und Bedrohungspotenzial der Organisierten Kriminalität befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Das belegt auch die im Vergleich zum Jahr 2015 enorm gestiegene Schadenssumme.

Organisierte Kriminalität betätigt sich in allen Kriminalitätsbereichen. Die klassischen Schwerpunkte der Organisierten Kriminalität (IOK, REOK und Rockerkriminalität) haben nach wie vor große Bedeutung. Die Tätergruppierungen passen sich gesellschaftlichen und technologischen Gegebenheiten an und sind in der Lage, ihre Vorgehens- und Verhaltensweisen daran auszurichten. Die OK-Gruppierungen machen vor den nationalen Grenzen nicht halt, sondern arbeiten eng mit Gruppierungen aus dem Ausland zusammen. Der Grad der Professionalisierung steigt. Dies zeigt sich u. a. in der hohen Mobilität: So reisen die Gruppierungen nach Deutschland, um hier über einen gewissen Zeitraum Straftaten zu verüben, und kehren anschließend wieder in ihre Heimatstaaten zurück.

Gerade die durch die fortschreitende Technisierung bedingten Tatbegehungsweisen der OK-Gruppierungen, wie z. B. Nutzung von verschlüsselter Kommunikation oder die Möglichkeiten des Internets als Tatmittel, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. So steigt u. a. der Umfang der zu sichernden Daten, wodurch regelmäßig personalintensive und zeitaufwändige Ermittlungen notwendig sind.

Aus der Vielzahl der OK-Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2016 kristallisierten sich erneut diverse Schwerpunkte heraus. Es handelte sich dabei um Verfahren, die im Bereich des Rauchgifthandels/-schmuggels, der Eigentumskriminalität und der Steuer- und Zolldelikte geführt wurden. Die

Verfahren wegen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sind zwar nominell zurückgegangen, gleichzeitig sind aber die verursachten Schäden erheblich gestiegen. Im Deliktsbereich Cybercrime ist die Anzahl der geführten OK-Ermittlungsverfahren gleich geblieben. Diese Phänomene – einschließlich der Schleusungskriminalität – nehmen weiterhin einen hohen Stellenwert im Rahmen der OK-Bekämpfung ein und werden intensiv verfolgt.

Zentrales Ziel der OK-Bekämpfung ist die nachhaltige Zerschlagung von OK-Gruppierungen. Dazu zählt insbesondere die Sicherung oder Beschlagnahme von illegal erlangtem Vermögen, auch im Ausland. Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, das zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, soll u. a. die Sicherung bzw. Beschlagnahme illegaler Gelder erleichtert werden.

Die deutsche Polizei reagiert flexibel auf die Herausforderungen, die sich bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ergeben. Durch einen strukturierten Schwerpunktsetzungsprozess werden aus der Vielzahl von OK-Ermittlungsverfahren Schwerpunkte erkannt. Aufgrund der Bedeutung dieser Phänomene erfolgt eine konsentrierte länderübergreifende Zusammenarbeit. Bei den regelmäßig auftretenden Bezügen ins Ausland erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeidienststellen und Europol. In Abhängigkeit von den Verfahrensbezügen werden z. B. staatenübergreifende gemeinsame Ermittlungsgruppen, sogenannte Joint Investigation Teams (JIT), eingesetzt. Darüber hinaus fördern die im Ausland eingesetzten Verbindungsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamtes den schnellen bilateralen Informationsaustausch.

Übersicht dominierende Staatsangehörigkeiten (Auszug)

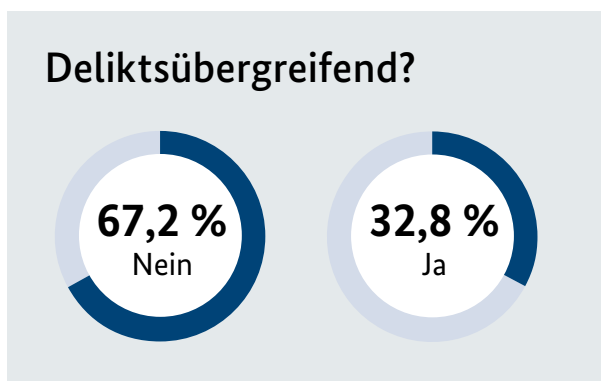
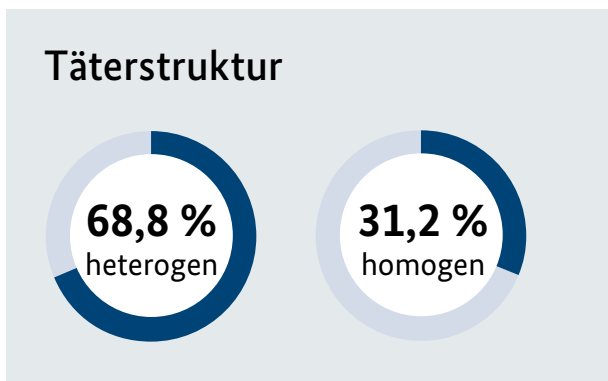
1) Deutsch dominierte Gruppierungen (186)

Kriminalitätsbereiche			
Rauschgifthandel/-schmuggel	81		43,5%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	36		19,4%
Steuer- und Zolldelikte	23		12,4%
Gewaltkriminalität	12		6,5%
Eigentumskriminalität	8		4,3%
Geldwäsche	6		3,2%
Fälschungskriminalität	5		2,7%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	5		2,7%
Umweltkriminalität	3		1,6%
Cybercrime	2		1,1%
Korruption	2		1,1%
Schleuserkriminalität	2		1,1%
Sonstige Kriminalitätsbereiche	1		0,5%

Veränderung zum Vorjahr:
-6,1 %

Ø Dauer der Zusammenarbeit:
3,7 Jahre

Ø OK-Potenzial:
41,9 Punkte

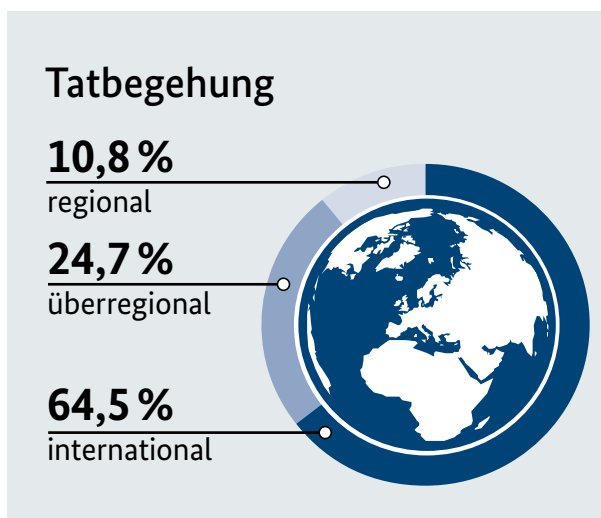


Finanzielle Aspekte

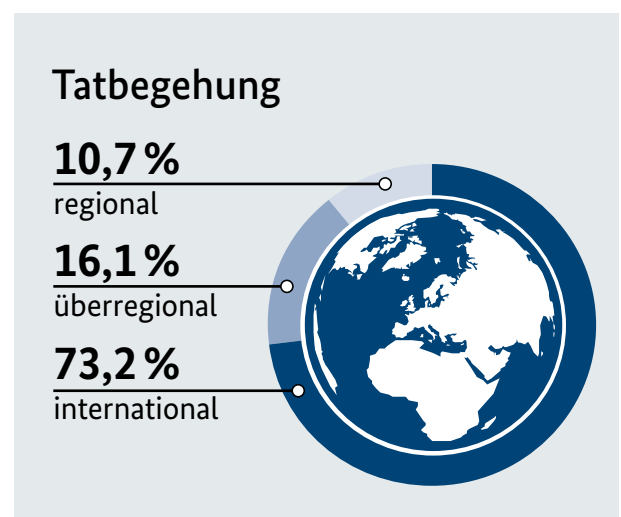
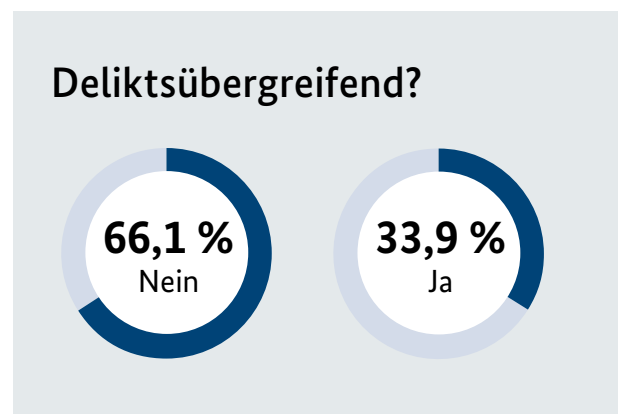
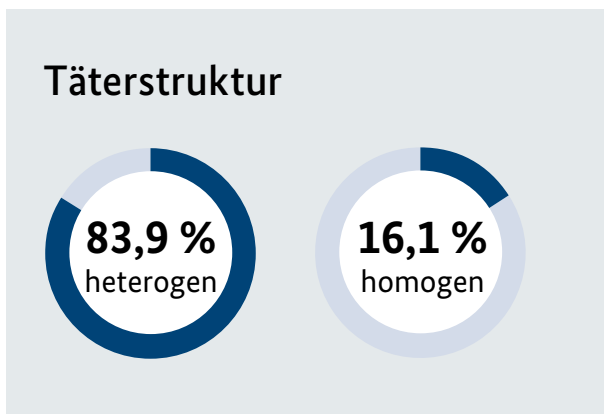
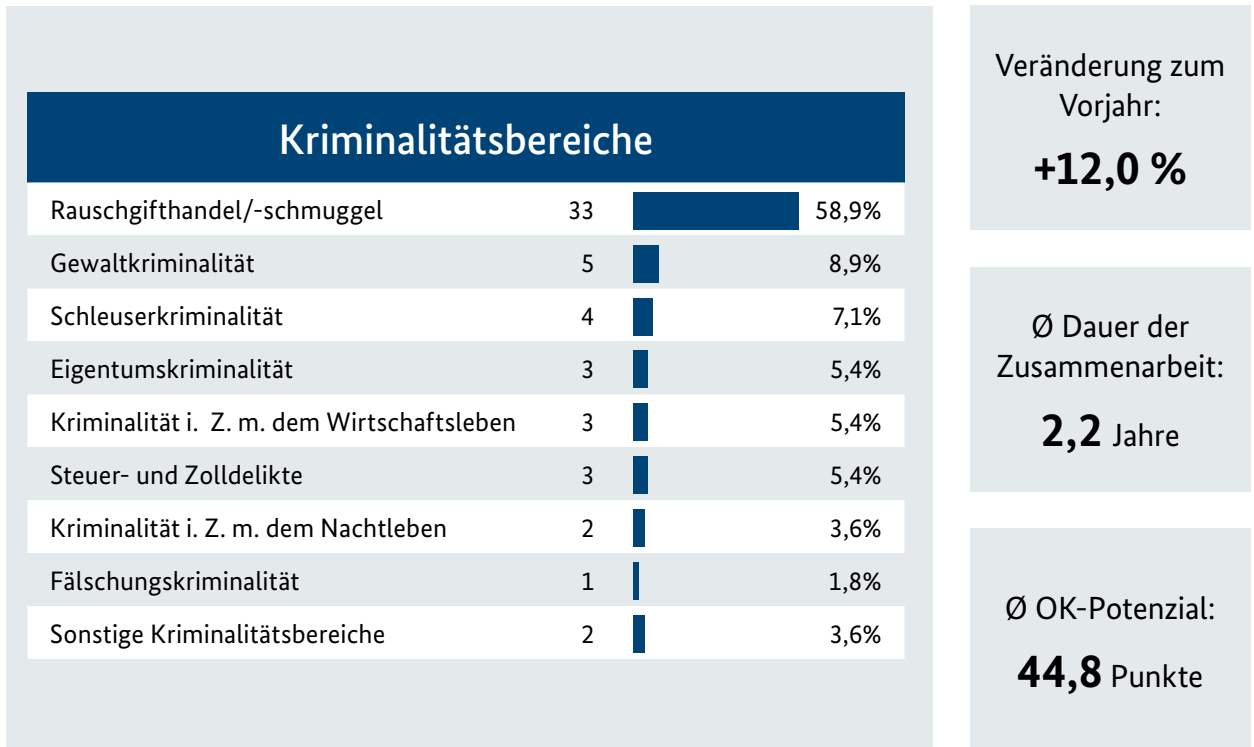
Schäden: 744.302.065 €
(Ø pro Verfahren: 4.001.624 €)

Kriminelle Erträge: 712.340.811 €
(Ø pro Verfahren: 3.829.789 €)

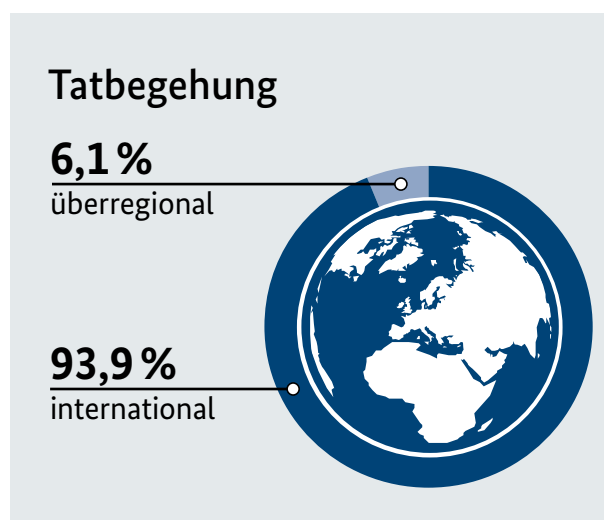
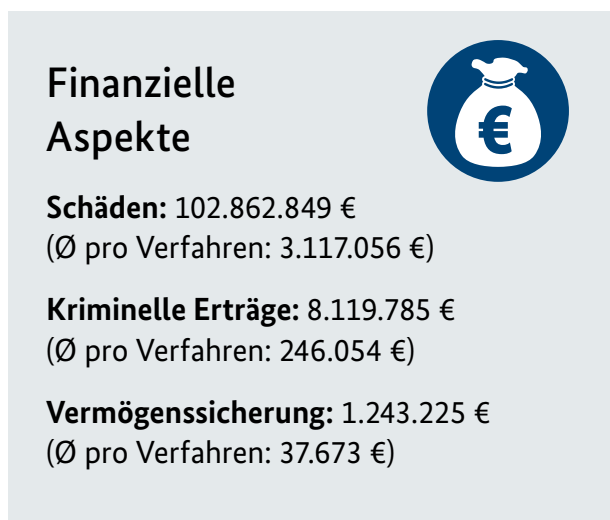
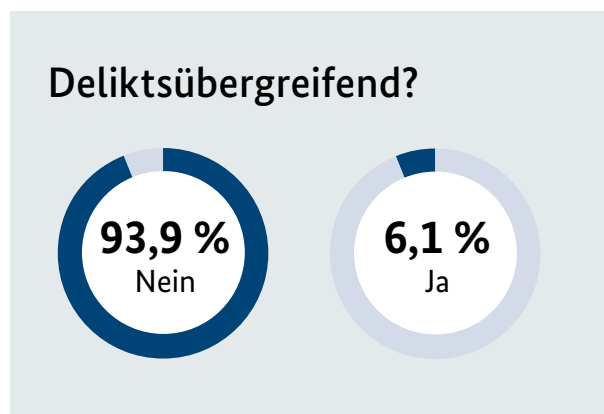
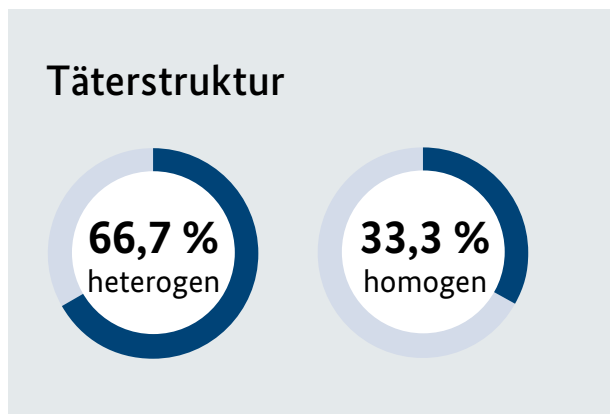
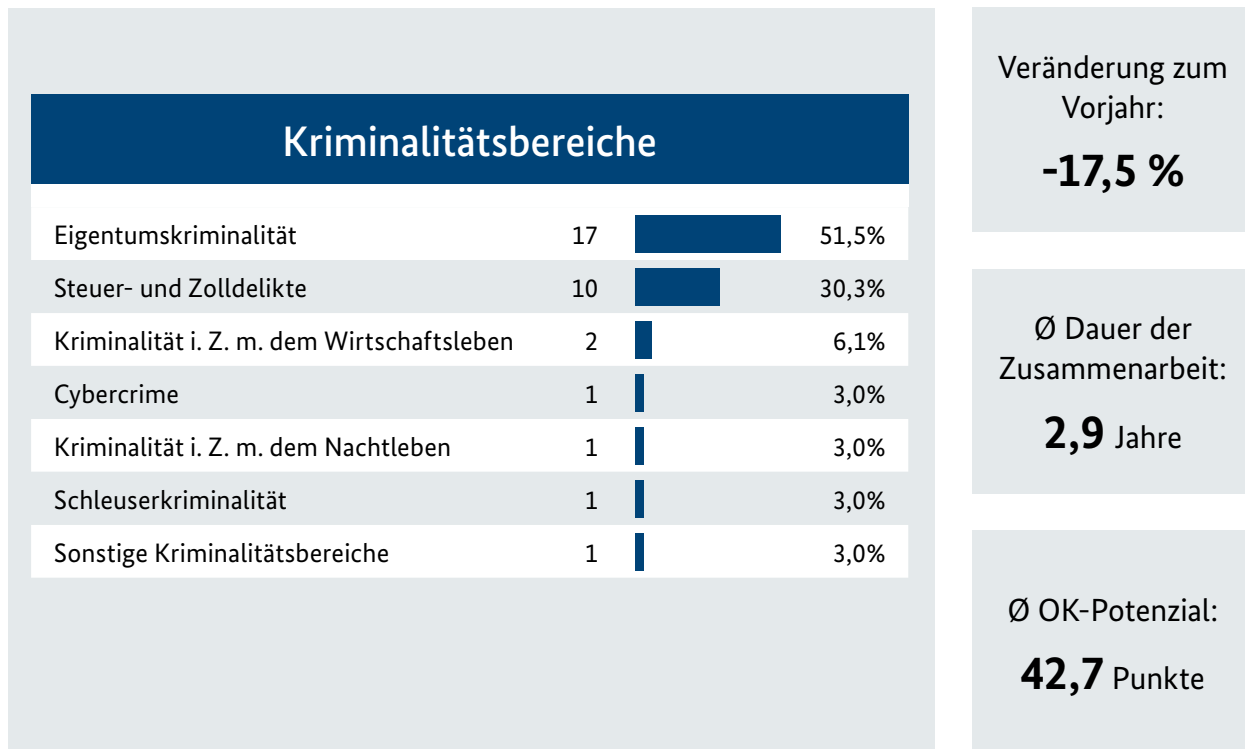
Vermögenssicherung: 45.641.884 €
(Ø pro Verfahren: 245.386 €)



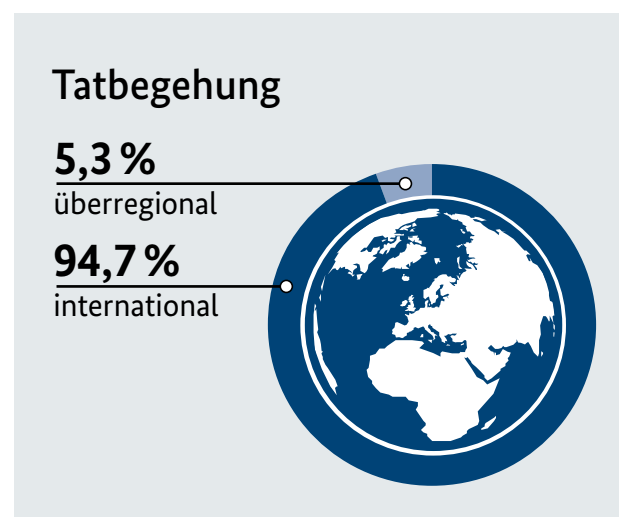
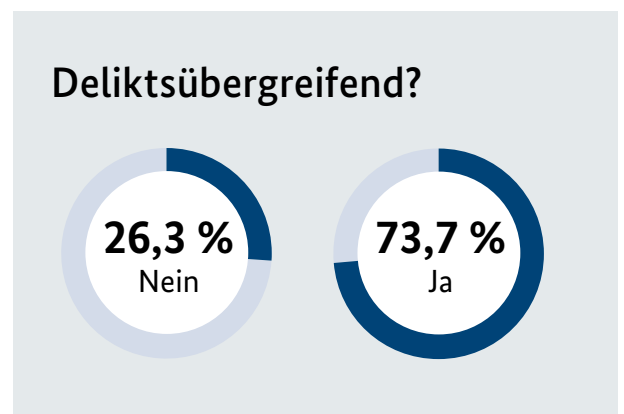
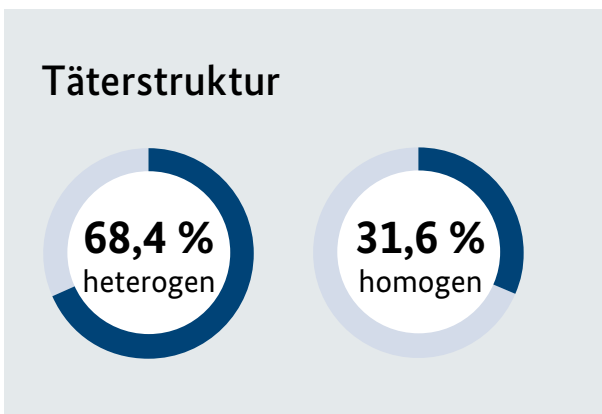
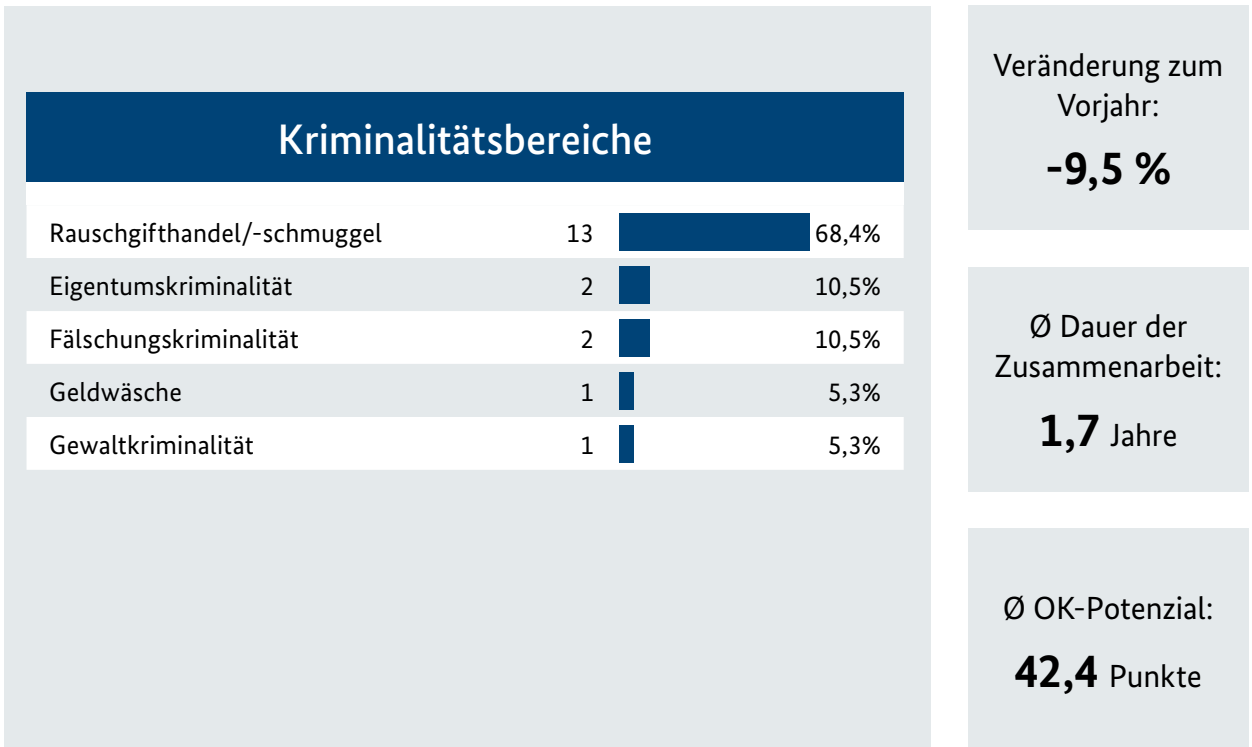
2) Türkisch dominierte Gruppierungen (56)



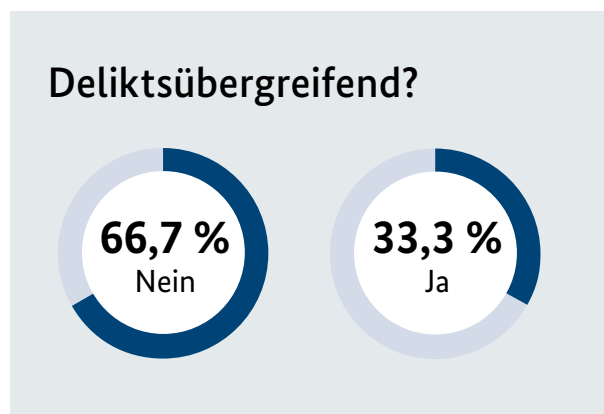
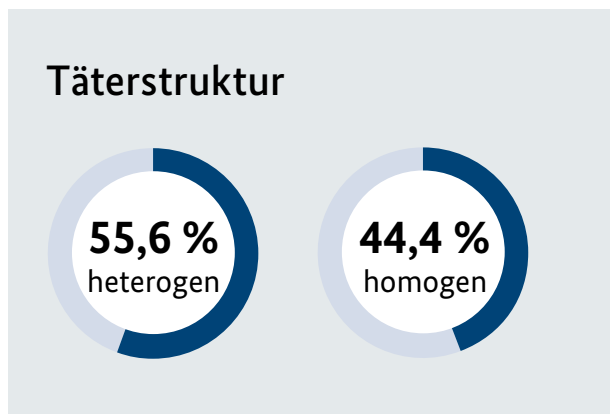
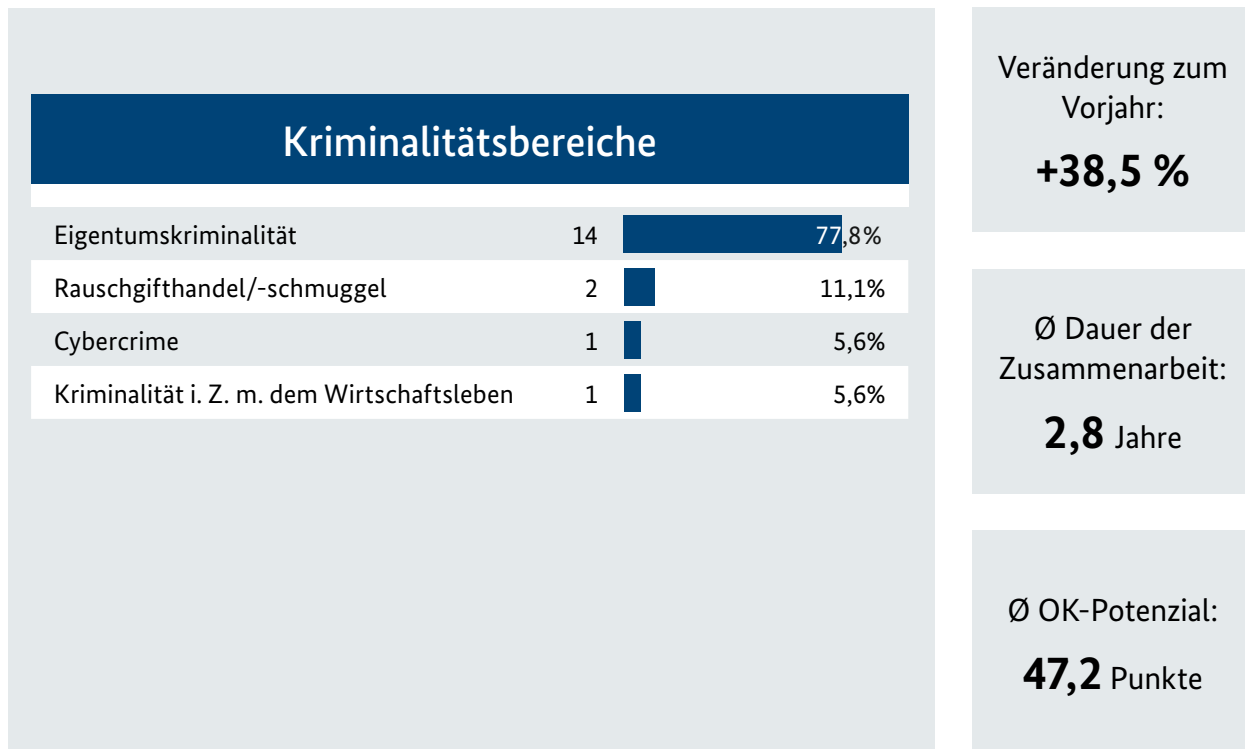
3) Polnisch dominierte Gruppierungen (33)



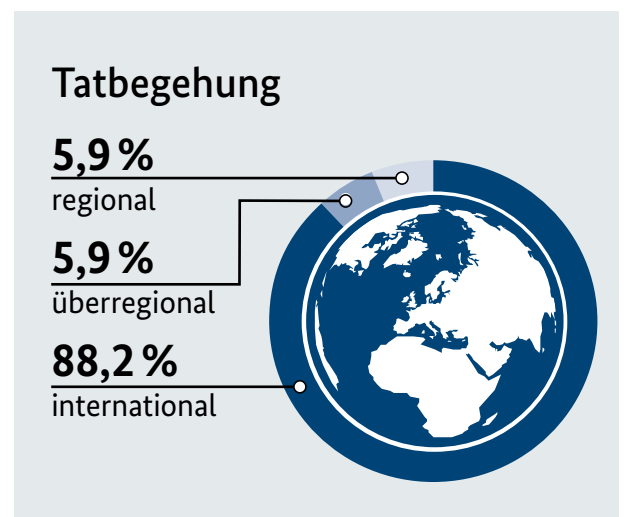
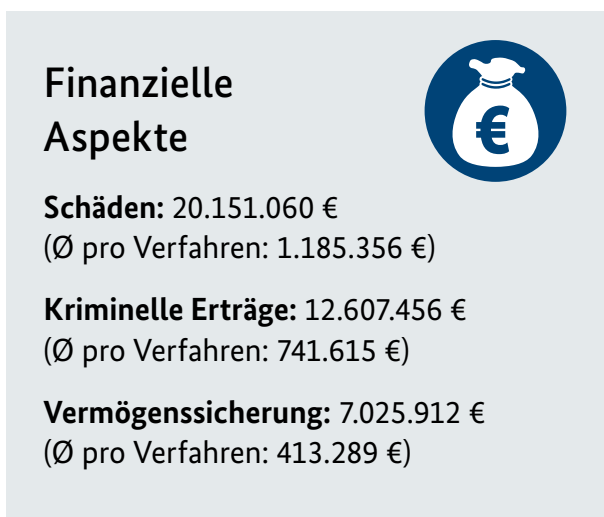
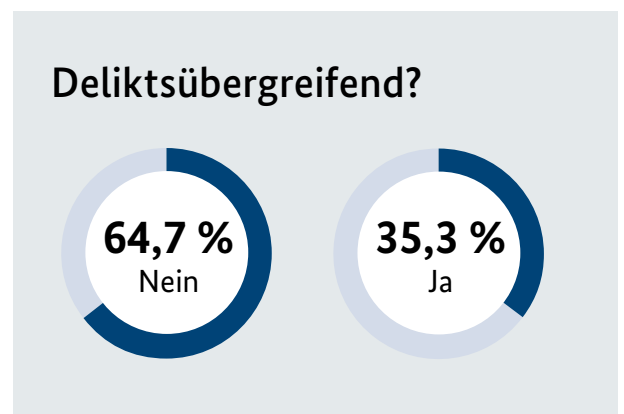
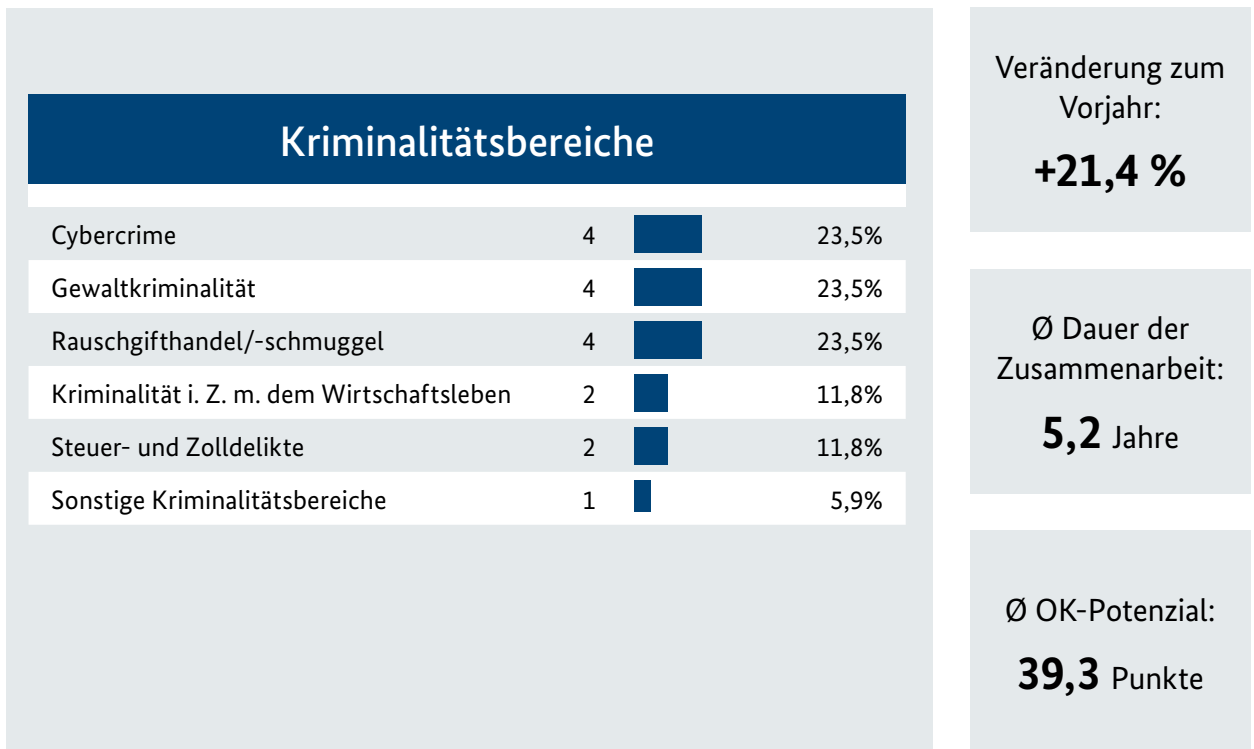
4) Italienisch dominierte Gruppierungen (19)



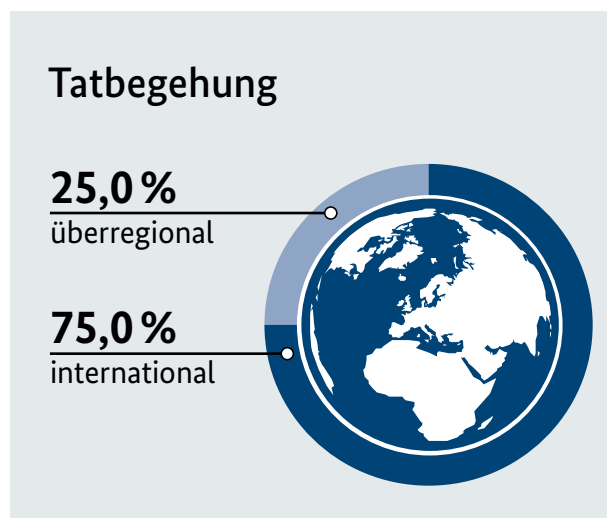
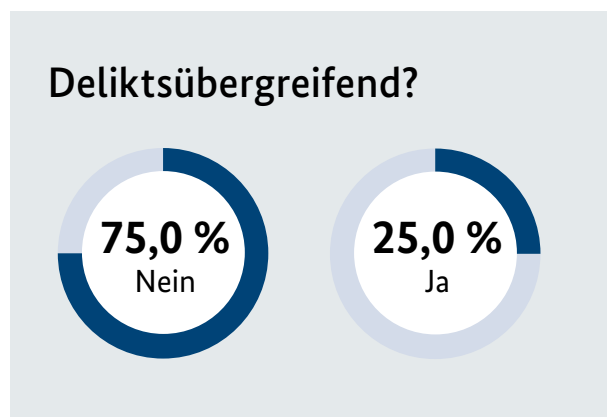
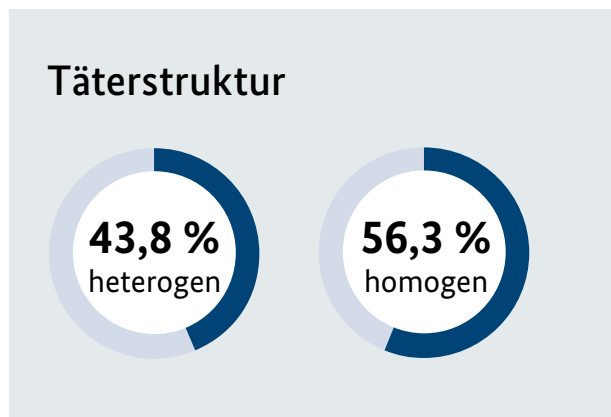
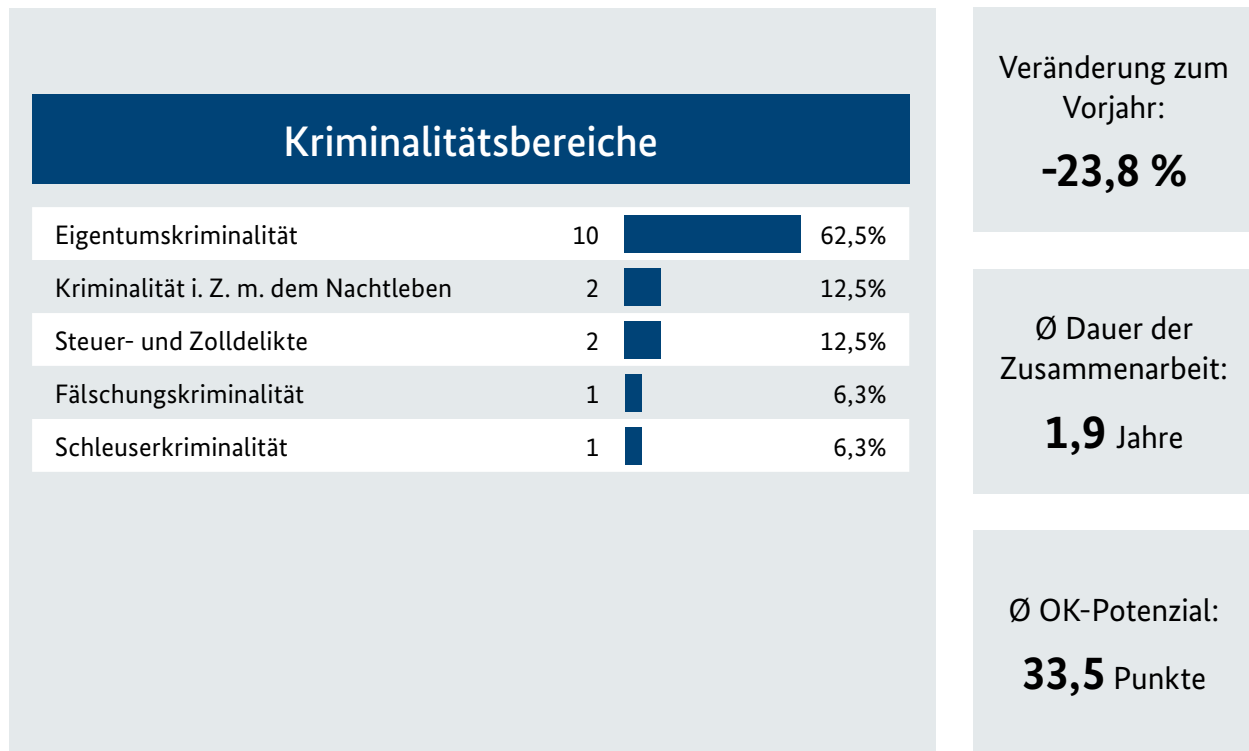
5) Litauisch dominierte Gruppierungen (18)



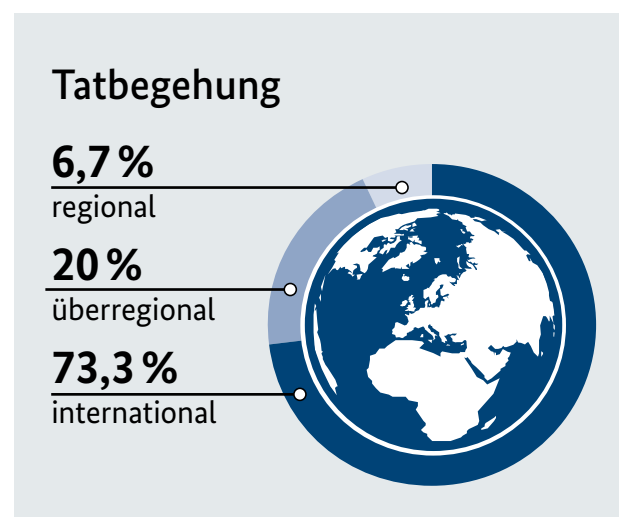
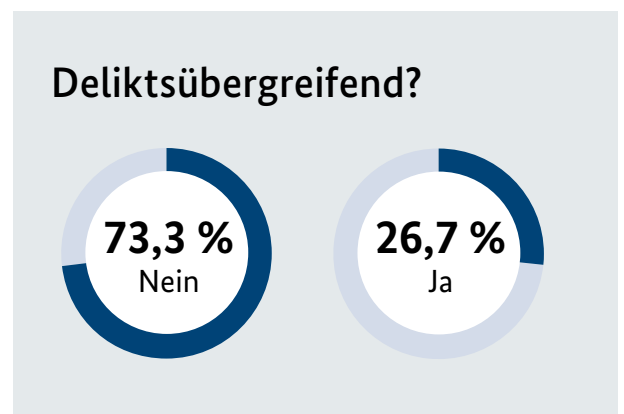
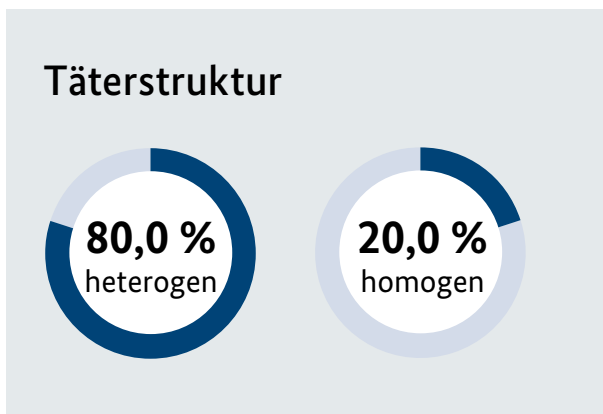
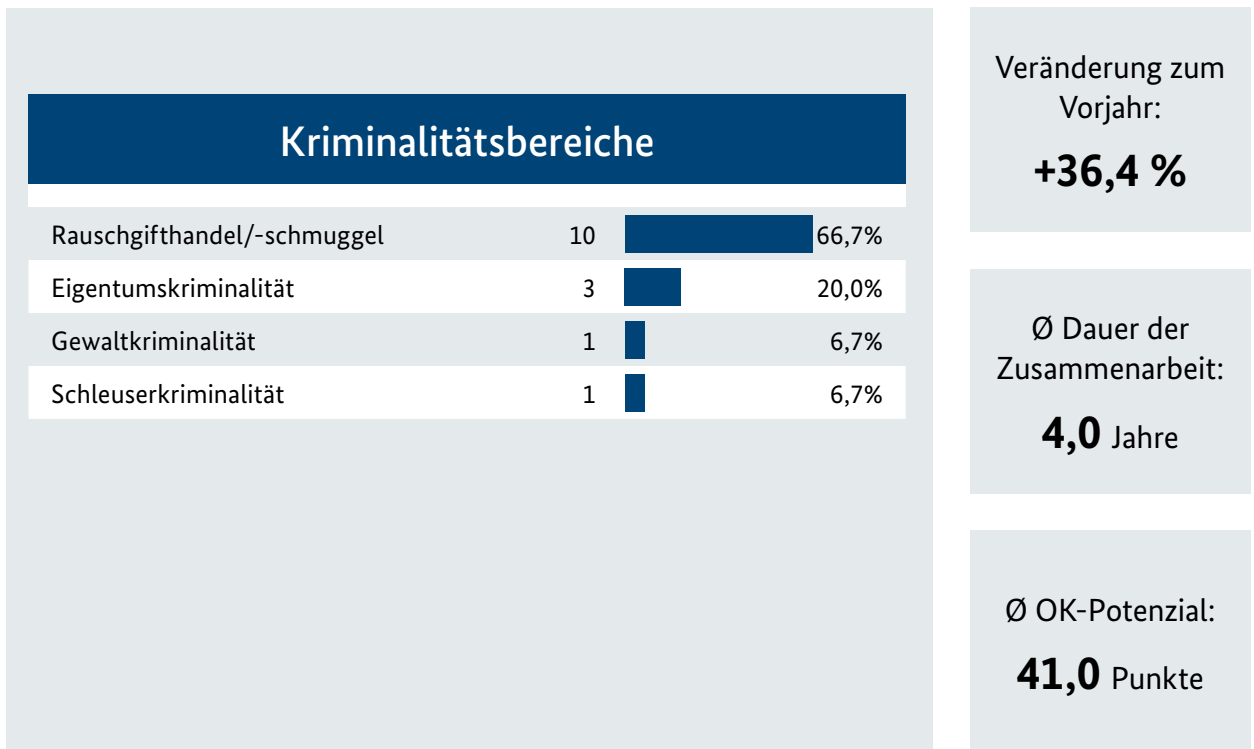
6) Russisch dominierte Gruppierungen (17)



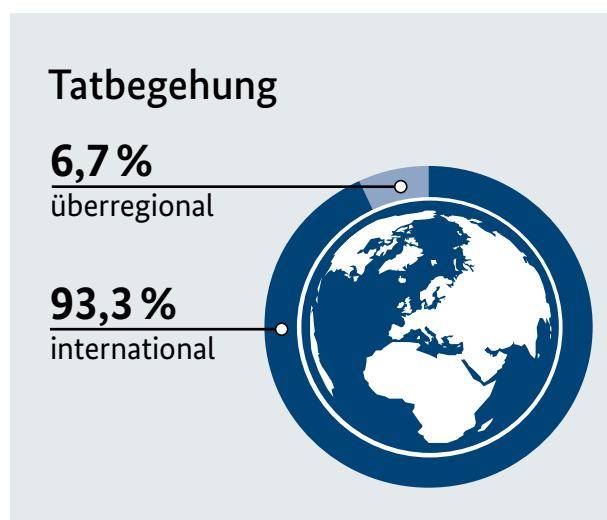
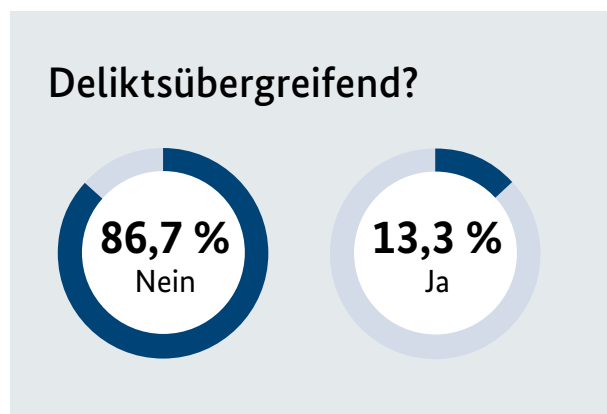
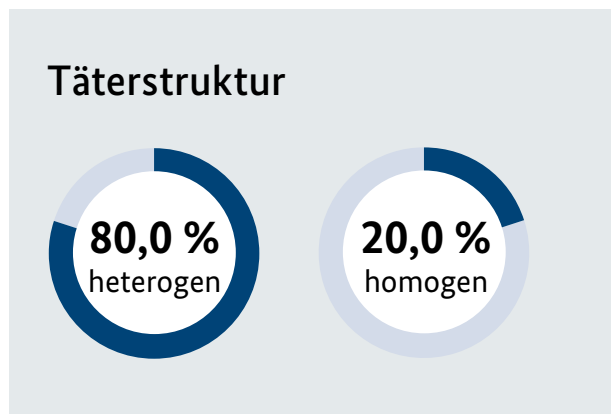
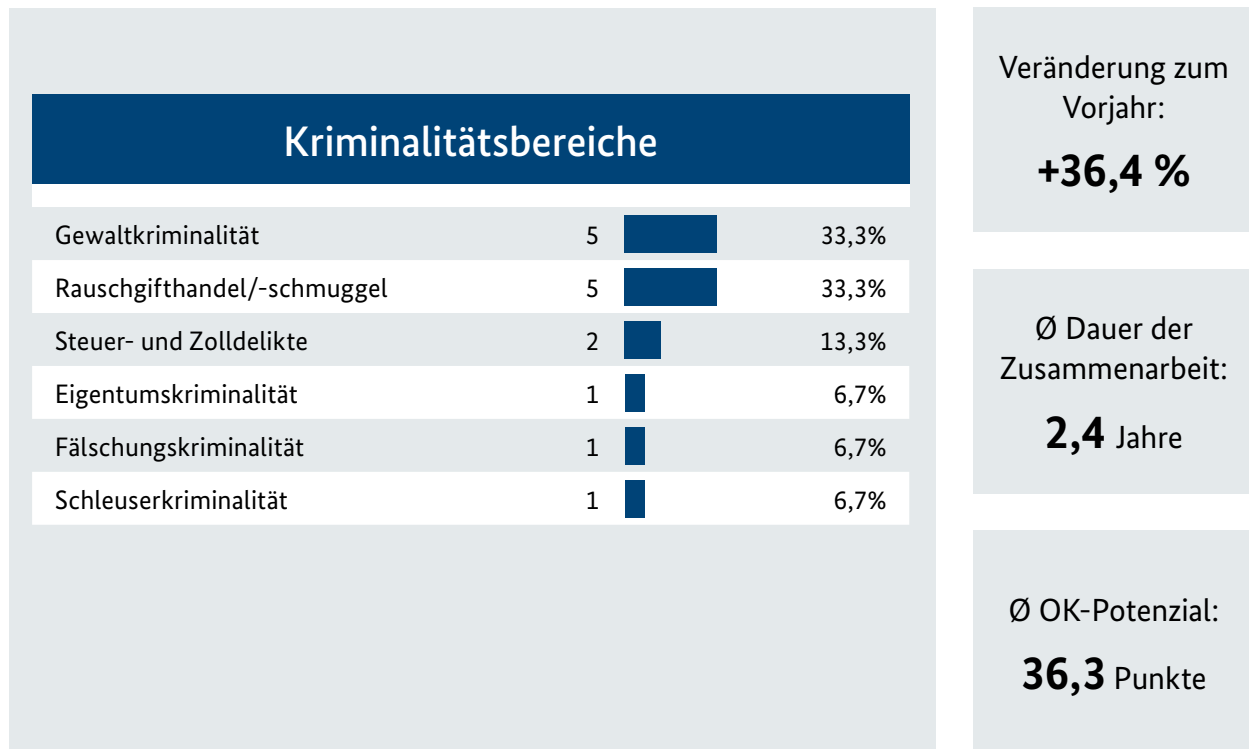
7) Rumänisch dominierte Gruppierungen (16)



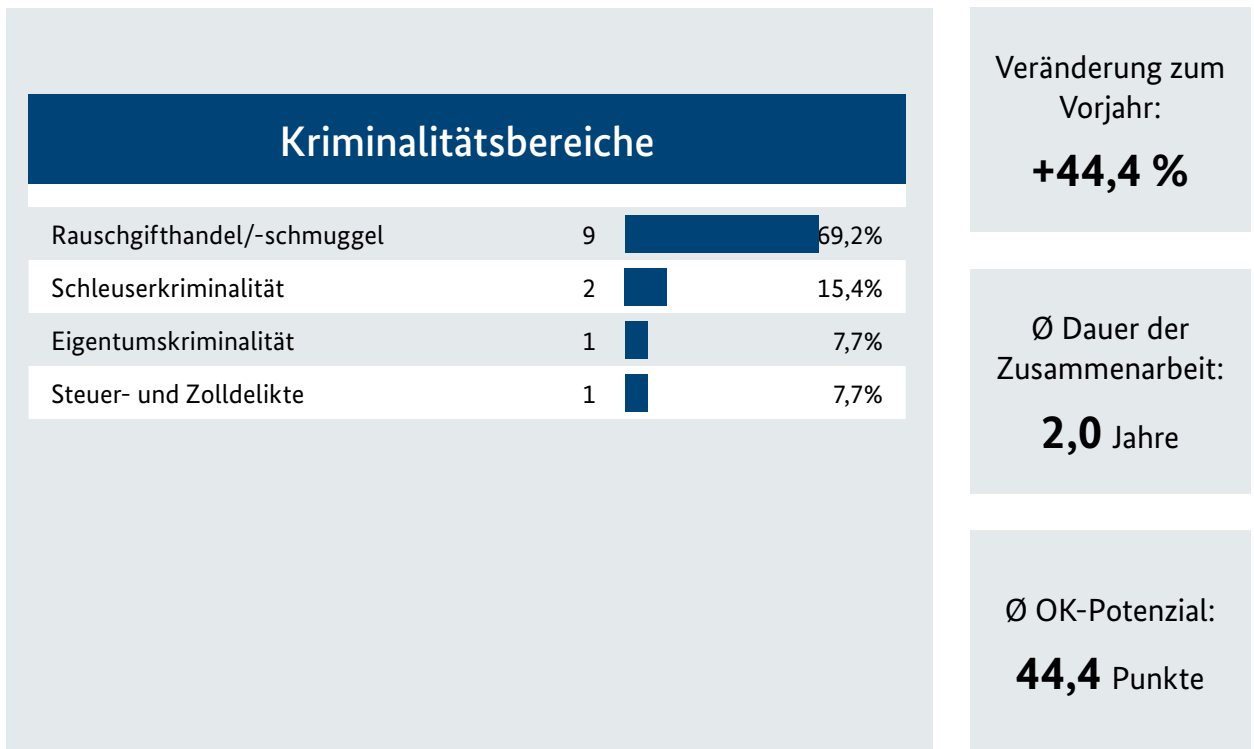
8) Albanisch dominierte Gruppierungen (15)



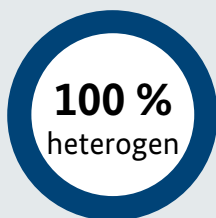
9) Serbisch dominierte Gruppierungen (15)



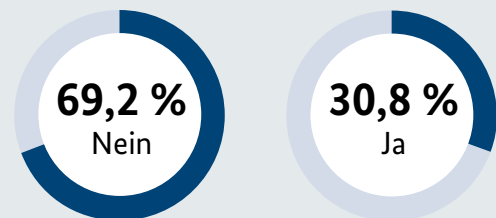
10) Vietnamesisch dominierte Gruppierungen (13)



Täterstruktur



Deliktsübergreifend?



Finanzielle Aspekte



Schäden: 240.000 €
(Ø pro Verfahren: 18.462 €)

Kriminelle Erträge: 1.719.964 €
(Ø pro Verfahren: 132.305 €)

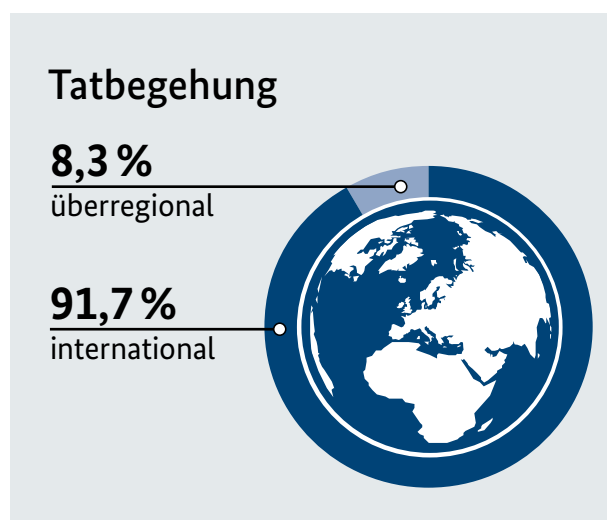
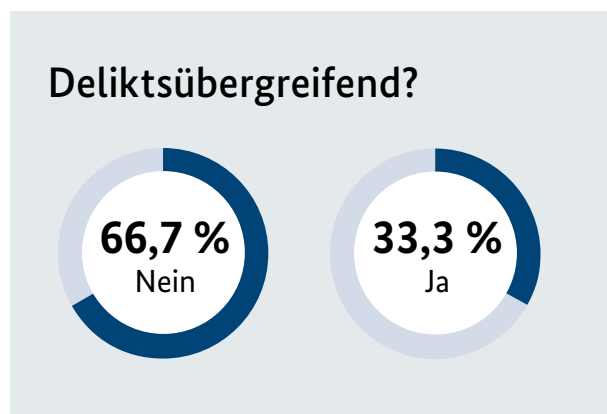
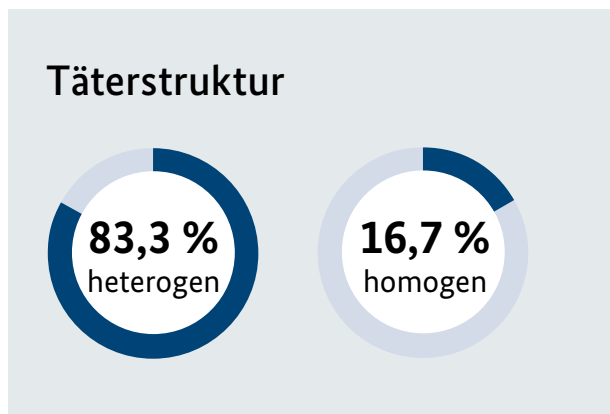
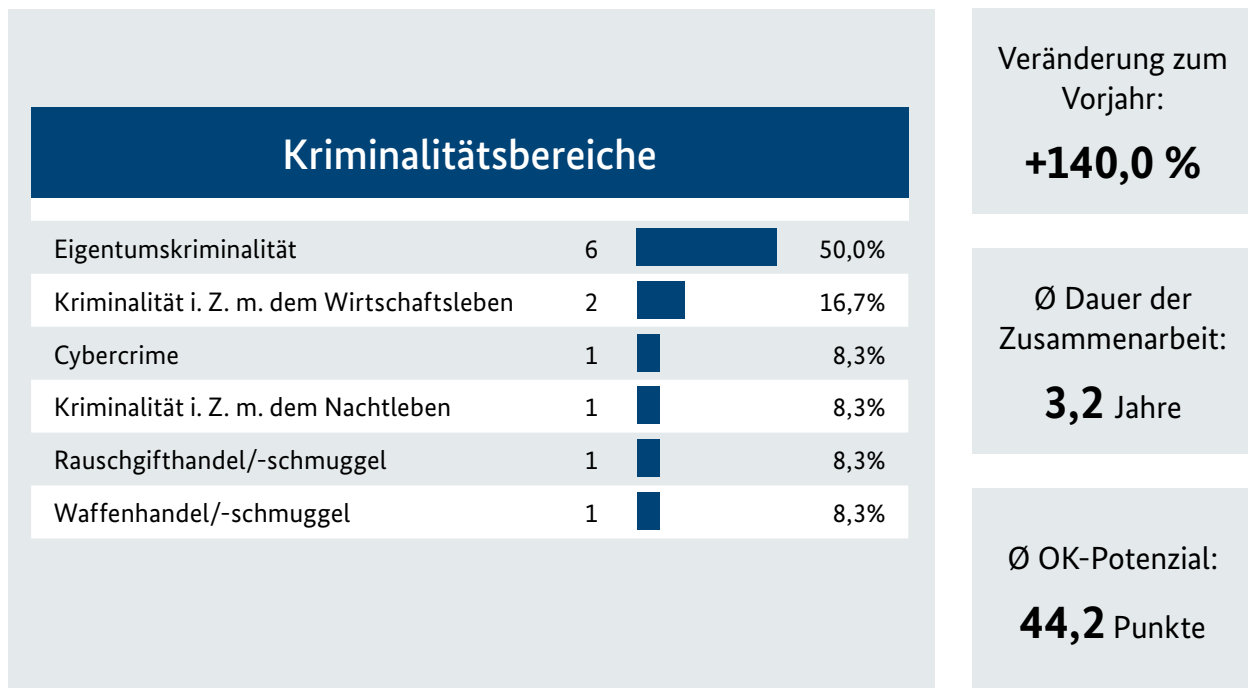
Vermögenssicherung: 102.107 €
(Ø pro Verfahren: 7.854 €)

Tatbegehung

100 %
international



11) Bosnisch-herzegowinisch dominierte Gruppierungen (12)



Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Afghanistan	1	12	6
Ägypten	0	3	3
Albanien	15	144	89
Algerien	1	6	0
Angola	0	2	2
Argentinien	0	3	3
Armenien	4	39	15
Aserbaidshan	3	24	10
Australien	0	2	1
Bangladesch	0	1	1
Belgien	0	29	6
Benin	1	5	2
Bosnien und Herzegowina	12	102	70
Brasilien	1	4	1
Bulgarien	9	132	81
Burundi	0	1	0
Chile	1	12	12
China	2	13	3
Costa Rica	0	2	0
Dänemark	1	16	1
Deutschland	186	2.809	1.147
Dominikanische Republik	0	3	2
Ecuador	0	2	0
El Salvador	0	2	0
Elfenbeinküste	0	2	1
Estland	1	28	14
Finnland	0	5	0
Frankreich	0	23	7

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Georgien	6	64	42
Ghana	4	11	5
Griechenland	0	35	14
Großbritannien	5	113	47
Guinea	1	6	6
Indien	2	17	0
Irak	4	52	32
Iran	7	43	31
Island	0	2	0
Israel	0	4	0
Italien	19	218	76
Jordanien	0	3	3
Kamerun	1	11	4
Kanada	0	6	2
Kasachstan	1	27	6
Kenia	0	2	1
Kirgisistan	0	1	0
Kolumbien	1	6	1
Kongo	0	1	0
Kongo, Demokratische Republik	0	4	3
Korea, Demokratische Volksrepublik	1	3	0
Korea, Republik (Süd-Korea)	0	1	0
Kosovo	7	80	41
Kroatien	8	117	64
Kuba	0	1	1
Lettland	6	79	26
Libanon	11	90	43
Libyen	0	1	1
Litauen	18	1.061	115
Luxemburg	0	1	0

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Malaysia	0	3	2
Malta	0	1	0
Marokko	5	50	20
Mauritius	0	1	0
Mazedonien	2	22	11
Mexiko	0	3	0
Moldau, Republik	3	24	11
Montenegro	2	23	18
Nepal	0	1	0
Niederlande	6	123	47
Nigeria	7	61	47
Norwegen	0	1	0
Österreich	2	55	5
Pakistan	2	17	11
Paraguay	1	3	0
Peru	1	2	2
Polen	33	494	217
Portugal	1	7	1
Rumänien	16	282	56
Russische Föderation	17	188	63
San Marino	0	1	0
Schweden	0	6	4
Schweiz	1	56	8
Senegal	0	1	0
Serbien	15	147	74
Serbien und Montenegro (alt)	0	2	0
Sierra Leone	1	2	1
Singapur	0	5	0
Slowakei	1	7	1
Slowenien	0	8	0

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Spanien	1	45	5
Sri Lanka	1	5	2
Südafrika	0	2	2
Sudan	0	1	1
Suriname	0	1	1
Syrien	8	131	55
Taiwan	0	1	1
Thailand	0	16	3
Togo	0	2	2
Tschechische Republik	2	45	21
Tunesien	0	7	7
Türkei	56	846	371
Ukraine	10	108	63
Ungarn	3	51	32
USA	1	14	0
Usbekistan	0	1	1
Venezuela	0	2	1
Vereinigte Arabische Emirate	0	1	1
Vietnam	13	103	54
Weißrussland	0	9	4
Ohne Angabe	0	1	1
Sonst. Europäische	0	4	2
Staatenlos	1	8	4
Ungeklärt	11	169	74
Summe	563	8.655	3.348

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2016

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



